

Investitionsplan 2026/2027 Erläuterung durch den FD 2-10									
Produkt / Budget	Stand 07.01.2026	Bezeichnung		Faktion / Antrag (Kurztext)	Antwort Verwaltung - fachliche Begründung für Notwendigkeit	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		Investitionen Gebäudemanagement	Fraktionen						
1110300101.7831000		Möblierung Sitzungsräume	*Bündnis 90/Die Grünen, WSI Fraktion /FDP	"Welche Maßnahmen verborgen sich hinter diesen Ansätzen? Reichen evtl. Reparaturaßnahmen? Wie prioritär ist diese Maßnahme? Wenn laut Begründung eine Unfallgefahr besteht, weshalb erfolgt eine Aufteilung und keine Dringlichkeit? / Kann das gestreckt werden? / Welche Sitzungsräume werden in 2027 für 120.000,- € wie und womit möbliert.	Die Möblierung aus dem Anschaffungsbaujahr 1979/1980 ist abgängig und weist massive Schäden in Bereichen der Polsterung und Tischauhängung auf. Eine Neuauforbeitung des Mobiliars ist nicht wirtschaftlich. Leider sind in den vergangenen 10 Jahren aufgrund nicht ausreichender Haushaltssmittel alle Versuche des Gebäudemanagements gescheitert, das Mobiliar zu ersetzen. Lediglich der Sitzungsraum Caudry konnte im Jahre 2020 mit neuem Mobiliar ausgestattet werden. Die Kosten belaufen sich auf den Ratsaal. Die Bestellung sollte bereits 2025 erneuert werden, man hat diese Maßnahme storniert und auf das Jahr 2026 und 2027 verschoben.	45.000,00	120.000,00	60.000,00	0,00
1110300101.7831000		Anlagen im Bau (Photovoltaikanlagen)	Bündnis 90/Die Grünen/ FDP	Um welche Photovoltaikanlagen handelt es sich? Gehört das zum "1110300101.7831000 Umbau Rathaus Heizung auf erneuerbare Energie"?	Rathaus: GEG und SH-EWKG Anforderung, PV Installaionen - Wäremepumpen	0,00	150.000,00	50.000,00	0,00
1110300101.7831000		Möblierung Kantine	Bündnis 90/Die Grünen/ FDP/WSI	Welche Maßnahmen verborgen sich hinter diesen Ansätzen? Warum so teuer? Wie prioritär ist diese Maßnahme?	Umbau der Kantine 2020: Mitarbeiterbindung, Neugestaltung inkl. Anlagenanpassung; Hintergrund: Die Wertegruppe "Vertrauen" hat eine Kombiszenumgestaltung mit den Mitarbeitern der Stadt Wedel erarbeitet. Bei der Umgestaltung der Küche muss die Anlagentechnik erneuert werden.	0,00	250.000,00	0,00	0,00
			**CDU	Die Freigabe erfolgt erst nach Vorlage einer detaillierten Bedarfs-, Kosten- und Nutzenanalyse.	5.0.				
1110300101.7831000		Umbau Rathaus Heizung auf erneuerbare Energie	Bündnis 90/Die Grünen	Was soll bei der Heizung genau gemacht werden? Gibt es evtl. Zuschüsse?	Gesetzliche Anpassung nach GEG. Der Fernwärmeanschluss muss durch die Stadtwerke Wedel erstellt werden. Anschluss erst in Vorbereitung.	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
1260010100.7851000		Planung Neubau Feuerwache	Bündnis 90/Die Grünen	Bitte diese jährlichen Investitionen jeweils erläutern: Welche Maßnahmen verborgen sich hinter diesen Ansätzen?	Kosten für die Ing. Leistung (LPH) nach HOAI: für die Jahre 2026/2027- LPH 1 Grundlagenermittlung und LPH 2 Vorplanung auf 2 Jahre aufgeteilt. Im Jahr 2028/2027 soll man mit der LPH 3 Entwurfsplanung und LPH 4 Genehmigungsplanung auf 2 Jahre aufgeteilt.	335.400,00	335.400,00	560.900,00	560.900,00
		Investitionen Albert-Schweitzer-Schule							
2110020100.7852000		Erneuerung Außen- und Spielbereiche	Bündnis 90/Die Grünen/ FDP	Was genau soll gemacht werden? Gibt es Gelder aus dem Perspektivprogramm?	Planung: Siehe Präsentation im UBF am 07.11.2024 Förderung: Startchancenprogramm	800.000,00	600.000,00	630.000,00	0,00
2110020100.7851000		Neu- und Erweiterungsbauten	Bündnis 90/Die Grünen	Sind Fördermittel zu erwarten?	Nein, es handelt sich hier um eine begonne Maßnahme.	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00
2110030100.7852090		Lehrerparkplatz erneuern	Bündnis 90/Die Grünen	Was genau soll gemacht werden? Wie hoch ist die Priorität dieser Maßnahme? Ist eine Verschiebung möglich?	Der Parkplatz sollte nur in Verbindung mit Ausbau Breiter Weg erfolgen. Die Gelder müssen eingeworben werden.	0,00	105.000,00	45.000,00	0,00
		Investitionen Johann-Rist-Gymnasium							
2110020100.7851000		Neu- und Erweiterungsbauten	FDP	Ist das der Rest des Neubaus?	Es handelt sich hier um die Reste des Neubaus. Das Objekt wird erst nach Beendigung der Außenanlagen Komplet schlussgerechnet.	1.300.000,00			
217001710		Grundsanierung der Sportanlage mit Kleinspielfeld	Bündnis 90/Die Grünen	Gibt es hierfür evtl. Fördergelder?	Antrag: "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026"	950.000,00	300.000,00	0,00	0,00
		Modernisierung Steinberghalle	Bündnis 90/Die Grünen/ FDP	Der Rat hat am 30.01.25 die BV zur Sanierung in Bauabschnitten beschlossen: Kosten (inkl. Baukostensteigerung): 4,733 Mio. Euro. Die Sanierungsmaßnahme hat sich binnen Monaten um 675.539 Euro auf 5,408 Mio. Euro verteuernt. Warum hat sich die Sanierungsmaßnahme verteuernt? Sind im Haushaltplan jetzt zu erwartende Eventualitäten mit einberechnet? Wie lautet der Plan, wenn sich bis zum 1.1.26 kein Generalunternehmen finden lässt?	Die Basis für die BV/2024/130: Kostenberechnung Entwurfsplanung in der LPH 3: 4.733.000 €. Nach diesem Beschluss wurde der Planung in den LPH 4-6 vertieft. Der Kostenanschlag in der LPH 6 liegt bei 5.408.000 €. Kostensteigerung um 14% (Abweichung ist bis max. 20% möglich), Ausschreibung GU läuft bis 07.01.2026. Das Ergebnisse der Ausschreibung ist abzuwarten und es sind ggf. die rechtlichen Möglichkeiten zur Prüfen. *LPH - Leistung Phasen nach HOAI Siehe Protokoll UBF 20.11.2025	2.500.000,00	2.000.000,00	690.000,00	0,00
		Investitionen Gebrüder- Huboldt-Schule							
2182010100.7852000		Neugestaltung des Schulhofes nach An- und Umbau	Bündnis 90/Die Grünen/ FDP	Was soll da genau passieren?	BA 2 der Schulhofsanierung: Wiederherstellung Oberschulhof, Müllplatz an der Straße, Regenwasser Grundleitung Erneuerung, mehr Bewegungsangebote für Schüler, Pflaster und Sickerfugen.	800.000,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionen Ernst-Barlach-Schule							

2182020100.7831000		Geräte Lehrküche	FDP	100 € nur für Geräte?	Die Geräte der Lehrküche müssen ausgetauscht werden.	101.000,00			
		Investitionen Ernst-Barlach-Museum							
2520010200.7831000		Umbau Heizung auf erneuerbare Energie	Bündnis 90/Die Grünen /FDP	Welche Heizungsform? Gibt es evtl. Zusätze?	Heizung gem. GEG Anforderung, Fördermöglichkeiten werden geprüft.	75.000,00	0,00	0,00	
2520010200.7831000		Treppenlift	Bündnis 90/Die Grünen	Gibt es Fördermittel (Inklusion)?	Fördermöglichkeiten werden zum Zeitpunkt der Ausführung geprüft. Förderung sind Jahres abhängig.	0,00	60.000,00	0,00	
		Investitionen Stadtbücherei							
2720010100.7831000		Erneuerung Lüftungsanlage	FDP	Ersatzbeschaffung Lüftungsanlage? Verschieben auf 2027?	Die vorhanden Lüftungsanlage stammt aus der Zeit, als die Fläche der Bücherei als ein Supermarkt genutzt wurde. Die Anlagentechnik ist überaltet. Die Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die Lüftungsrate ist für den Betrieb einer Bücherei nicht ausreichend. Ein Verschiebung der Maßnahme hängt davon ab, ob die Anlagentechnik das Jahr 2026 durchhält.				
3154010100		Ersatzbau für UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)				61.000,00	619.500,00	619.500,00	
3154010100		Ersatzbau für UK Schulauer Str.	WSI Fraktion / FDP	Die WSI-Faktion bittet die Verwaltung für den Neubau der Unterkunft Schulauerstraße zu überprüfen, ob bei einer Modulbauweise die Baukosten gesenkt werden können. <b>Baut die Stadt mal wieder selbst analog Steinberg?</b>	Diese Untersuchung in einer Modulbauweise hat stattgefunden mit dem Ergebnis, dass das Grundstück bedingt durch seine Lage und den Baumbestand nicht effizient für eine Aufstellung von modularen Fertigcontainer Lösung geeignet ist. Man hat sich für eine modulare Bauweise als Tafelbauweise entschieden, um den vorhanden Platz effizient zu nutzen. Das Objekt wird nicht anlag zur Liegenschaft am Steinberg 8a gebaut.	2.080.000,00	2.350.000,00	0,00	0,00
		Investitionen Elbestadion							
4240010100.7852000		Modernisierung Laufbahn, umlaufende Wege, Barriere		Das lässt sich wohl nicht mehr verschieben, oder?!?	Die Priorisierung dieser Maßnahme liegt bei höchster Stufe 1. Die Verkehrssicherung ist nicht mehr gegeben.	350.000,00 €	920.000,00		
4240010100		Ersatzbeschaffung Hangmäher	Bündnis 90/Die Grünen	Wäre Leasing möglich und wirtschaftlich?	bereits beantwortet durch Herrn Scholz	15.000,00	0,00	0,00	0,00
4240010100.7851000		Neubau Werkstatt und Garage	Bündnis 90/Die Grünen	Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesem Ansatz? Warum so teuer?	Die Maßnahme ist genehmigungspflichtig. Es handelt sich hier um ein massives Gebäude inkl. Werkstatt und einer Garage. Die Planung erfolgt im Jahre 2026. Ausführung 2027. Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Modernisierung der Laufbahn Elbestadion.	50.000,00	550.000,00	0,00	0,00
		Investitionen Freizeitpark							
4240010100.7852000		Umbau östlicher Tennenplatz	Bündnis 90/Die Grünen / FDP	Wie soll der Tennenplatz umgebaut werden? Sind umweltfreundliche Sportplatzbeläge geplant? Siehe Gegenüberstellung verschiedener Sportplatzbeläge“ (MV/2019/068, Mußmann)	Die Beschlussvorlage BV/2018/039 wurde beschlossen, den Tennenplatz als Kunstrasenplatz umzubauen. Der Beschluss wurde nicht aufgehoben. Es wird im Zuge der Planung geprüft, ob man auf Bio-Kunstrasen ausweichen kann. Hierbei werden biobasierte Polymere anstelle von erdölbasierten verwendet, um eine nachhaltigere Variante zu schaffen.	0,00	60.000,00	900.000,00	0,00
4240010100.7852000		Erneuerung des Kunstrasenbelages	Bündnis 90/Die Grünen	Was genau soll gemacht werden? Wird ein umweltfreundlicher Sportplatzbelag als Ersatz für den Kunstrasen geprüft?	Der BELAG muss auf dem Kunstrasenplatz erneuert werden. Das ist nach etwa 15 Jahren notwendig. 2013 wurde er gebaut, somit ist er 2028 abgenutzt. Da es sich lediglich um eine Sandverfüllung handelt, ist auch kein schädliches Gummigranulat enthalten. Der Rasenteppich soll gleichartig ersetzt werden. Gekräuselte Struktur, sandverfüllt. Dafür beantragen wir keine Förderung (für das laufende Programm sind die Kosten zu niedrig).	0,00	350.000,00	0,00	0,00
5730010100.7851000		Investitionen Bauhof-Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt	Bündnis 90/Die Grünen	Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen?	2026: Soll die Planung bis zur LPH 7 erfolgen. 2027 Ausführung der Baumaßnahme. Der Bauhof der Stadt Wedel soll einen neuen Sanitär- und Sozialtrakt erhalten. Im neuen Sanitär- und Sozialtrakt sollen Umkleiden, sanitäre Anlagen, Wasch- und Duschgelegenheiten, ein Sanitärraum, ein Putzmittelraum mit dazugehöriger Lagerfläche sowie ein Aufenthaltsraum und ein barrierefreies WC untergebracht werden. Anforderung der UK Nord.	186.000,00	1.095.000,00		

**Ertragsplan 2026/2027 Erläuterung durch den FD 2-10**

5211200		Unterhaltung der baulichen Anlagen	FDP	Warum steigt die Position „Unterhaltung der baulichen Anlagen“ (UBF, Seite 298, 5211200) um gut drei Millionen Euro?	<p>Die Kostensteigerung resultiert aus den laufenden Großbaumaßnahmen an der GHS, ATS, ASS, JRG und Rathaus ezt., die über das Jahr 2025 in das Jahr 2026 weiterlaufen oder neu begonnen werden. Die Kosten für diese Maßnahmen sind zusätzlich zu den Unterhaltungskosten eingeworben worden.</p>	5.087.100,00	2.092.300,00	3.222.000,00	2.698.500,00
5231100		Mieten	FDP	bitte Steigerung erklären von 724.600 €	<p>Es handelt sich hier um eine Ansatzsteigerung vom 2025 auf 2026 um 279.000,00€. Diese Kostensteigerung ist zurückzuführen auf vertraglich vereinbarten Staffelmieten, Inflationsausgleichszuschläge und neu angemietete Wohnräume als Unterkünfte für das Sozialamt.</p>	1.003.600,00	1.003.600,00	977.600,00	991.700,00
5211200		Energiekosten Wasser	FDP	bitte Steigerung erklären von 87.000,00 €	<p>Der Ansatz 2025 für die Energiekosten ist nicht ausreichend bemessen worden. Das Ergebnis der Energiekosten 2024 lag bei 129.162,0 €. Der Ansatz 2026 ist die realen Kostensteigerung und Verbrauch angepasst worden. Die Differenz liegt bei ca. 10.000,00.</p>	139.900,00	143.000,00	147.900,00	15.500,00

## FD Bauverwaltung und öffentliche Flächen - Antworten zu HH-Anfragen und Anträgen der Politik (CDU - B90/DG - WSI)

Budget / HH-Seite	Bezeichnung	Fraktion / Antrag / Anfrage (Kurztext)	Antwort Verwaltung - fachliche Begründung für Notwendigkeit	Prio. gem. Liste	Plan 2026	VE	Plan 2027	VE	Plan 2028	VE	Plan 2029	VE	später
541001705 (S. 130)	Mobilitätskonzept Radschnellweg Auweidenweg	<b>CDU-Antrag</b> - Haushaltsansatz streichen. <b>B90/DG-Antrag</b> - Früherer Baustart gewünscht - Berücksichtigung im HH 2026/2027. <b>B90/DG</b> - Fördergelder? Kooperation mit Hamburg?	Die Maßnahme ist aus baufachlicher und verkehrstechnischer Sicht <u>nicht</u> erforderlich. Weiteres: s. a. BV/2019/123 bzw. BV/2019/124	6	0		0		250.000		0		
	Kreis-/Landes-/EU-Zuweisung												???
541001708 (S. 130)	Ausbau Tinsdaler Weg	<b>B90/DG</b> - Planung der Verwaltung, um zu einem Variantenbeschluss zu kommen? Fördergelder bei einem radfreundlichen Ausbau?	Mit Bereitstellung weiterer Planungsmittel soll die Vorplanung (Ausbauvarianten) angepasst und erneut vorgestellt werden. Weiteres: s. a. BV/2024/001	1	50.000		50.000		2.000.000	x	2.000.000	x	2.000.000
	Beiträge (nach BauGB und KAG) oder Kreis-/Landes-/EU-Zuweisung												???
541001711 (S. 130)	Grundinstandsetzung Roggenhof und Sanierung Schloßkamp	<b>B90/DG</b> - Fördergelder bei einem radfreundlichen Ausbau? Fahrradstraße? Priorität? <b>WSI-Antrag</b> - HH-Mittel streichen. <b>WSI</b> - Beschluss? Notwendigkeit (Gründe)?	Die Maßnahme wird aus baufachlicher und verkehrstechnischer Sicht als zeitnah erforderlich gesehen. Die Fahrbahn im Roggenhof hat keine Deckschicht und die Nebenflächen sind unbefestigt. Nach Erarbeitung der Vorplanung können weitere Details besprochen / abgestimmt werden.	2	250.000	x	220.000		0		0		
	Beiträge (nach BauGB und KAG)								180.000				
541001725 (S. 131)	Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm	<b>B90/DG</b> - Was ist da zu tun? Priorität? Verschiebung möglich?	Die Maßnahme wird aus baufachlicher und verkehrstechnischer Sicht als zeitnah erforderlich gesehen. Nach Erarbeitung der Vorplanung können weitere Details besprochen / abgestimmt werden.	2	0		50.000		350.000	x	500.000		
541001726 (S. 131)	Ausbau Kronskamp (komplett)	<b>CDU</b> - Stand der Planungen? Zeit- und Kostenplan? <b>B90/DG</b> - Was ist da zu tun? Priorität? Verschiebung möglich? Fördergelder bei einem radfreundlichen Ausbau?	Die Maßnahme wird aus baufachlicher und verkehrstechnischer Sicht als zeitnah erforderlich gesehen. Nach Erarbeitung der Vorplanung können weitere Details besprochen / abgestimmt werden.	2	100.000	x	150.000		0		2.000.000	x	3.000.000
541001733 (S. 132)	Ausbau Im Winkel	<b>B90/DG</b> - Was ist da zu tun? Priorität? Verschiebung möglich? Fördergelder bei einem radfreundlichen Ausbau?	Die Maßnahme wird aus baufachlicher und verkehrstechnischer Sicht als zeitnah erforderlich gesehen. Nach Erarbeitung der Vorplanung können weitere Details besprochen / abgestimmt werden.	2	0		50.000	x	50.000		500.000	x	500.000
541001734 (S. 132)	Ausbau Birkenweg	<b>B90/DG</b> - Was ist da zu tun? Priorität? Verschiebung möglich? <b>WSI-Antrag</b> - HH-Mittel streichen.	Die Maßnahme wird aus baufachlicher und verkehrstechnischer Sicht als zeitnah erforderlich gesehen. Nach Erarbeitung der Vorplanung können weitere Details besprochen / abgestimmt werden.	1	100.000	x	300.000		0		0		

Budget / HH-Seite	Bezeichnung	Fraktion / Antrag / Anfrage (Kurztext)	Antwort Verwaltung - fachliche Begründung für Notwendigkeit	Prio. gem. Liste	Plan 2026	VE	Plan 2027	VE	Plan 2028	VE	Plan 2029	VE	später
541001743 (S. 132)	Sanierung Adalbert-Stifter-Straße	WSI-Antrag - HH-Mittel streichen.	Ausbaubeschluss (Bauprogramm) liegt vor. Beschluss erfolgte nach Abwägung der Anliegerbeteiligung. Notwendigkeit der Baumaßnahme wurde ausführlich beschrieben (s. a. BV/2024/025). Die Bauarbeiten werden mit Arbeiten der Stadtwerke Wedel GmbH koordiniert.	1	650.000	x	600.000		0		0		
541001747 (S. 132)	Ausbau Breiter Weg	B90/DG - Einbahnstraßenregelung vor der MWS? Änderung Bauplan (Bäume erhalten, sichere Fahrradspur etc.)?	Mit Bereitstellung weiterer Planungsmittel soll der Ausbauentwurf (Bauprogramm) angepasst und erneut vorgestellt werden. Ein Ausbau mit Baumerhalt ist nicht umsetzbar. Weiteres: s. a. BV/2023/140 und MV/2025/027	1	50.000		815.000	x	2.200.000	x	1.500.000		
541001761 (S. 133)	S-Kurve (Breiter Weg/Autal)	CDU-Antrag - Die Maßnahme vollständig aus dem Haushalt streichen. B90/DG - Änderung Bauplan? Welche Ziele werden mit der S-Kurve verfolgt?	Mit Bereitstellung weiterer Planungsmittel soll die Vorplanung angepasst und erneut vorgestellt werden. Der Ausbau der S-Kurve ist im B-Plan 57 "Op'n Klint" begründet. Die Einmündung wurde 2009 provisorisch umgebaut und mit einer LSA versehen. Weiteres: s. a. BV/2024/057 (Umbau zur Verbesserung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs / Schulweg) und Begleitbeschluss des Rates zu "Wedel Nord" vom 25.11.2021	2	0		100.000		1.000.000	x	1.000.000		
	Kreis-/Landes-/EU-Zuweisung												???
546001704 (S. 135)	P+R-Anlage (Schließung nach Brand)	CDU-Antrag - Die Verwaltung erstellt ein Anforderungsprofil, einen Variantenvergleich und bereitet Ausschreibungsunterlagen vor. Vorschlag - Konzept ÖPP? CDU - Vorlage des Schadensgutachtens? B90/DG - Investitionsansatz? WSI - Warum ist der Ansatz im "Aufwand" so hoch?	Ein Variantenvergleich liegt grundsätzlich vor (s. a. MV/2024/067) - wird bzgl. Anforderungsprofil angepasst. Weitergehende Planungen erst nach politischem Beschluss (Variante) möglich. ÖPP - s. Erläuterung (unten). Schadensgutachten ist in Arbeit (Zwischenbericht liegt vor). Investitionsansatz kann erst gemeldet werden, wenn abgestimmte Planungen (Entwurf) vorliegen. Im HH-Ansatz "Aufwand" (Unterhaltung) sind 500 T€ für 2026 eingerechnet, um das untere Parkdeck sicher zu (ver-)schließen.	2	0		0		0		0		ursprünglich für 2026: 500 T€ und / oder für 2029: 4 Mio.€ eingeplant
	Kreis-/Landes-/EU-Zuweisung; Schadensersatz über Versicherung												
546001707 (S. 135)	Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße (Schulauer Markt)	B90/DG - Was ist da zu tun? WSI - Ausbaugrund? Notwendigkeit?	Die Maßnahme wird aus baufachlicher und verkehrstechnischer Sicht als zeitnah erforderlich gesehen. Die Gesamtfläche (Asphalt, Pflaster) weist starke Schäden auf. Parkstände (Markierungen) sind nicht mehr erkennbar. Nach Erarbeitung der Vorplanung können weitere Details besprochen / abgestimmt werden.	2	30.000		300.000		0		0		

Budget / HH-Seite	Bezeichnung	Fraktion / Antrag / Anfrage (Kurztext)	Antwort Verwaltung - fachliche Begründung für Notwendigkeit	Prio. gem. Liste	Plan 2026	VE	Plan 2027	VE	Plan 2028	VE	Plan 2029	VE	später
552001703 (S. 136)	Sanierung Flutschutztore // Drempel Parnaßstraße	B90/DG - Was ist da zu tun?	Der Drempel (Schiene quer zur Straße zur Schließung des Flutschutztores) Parnaßstraße ist zu erneuern, da er schadhaft ist. Die Dichtigkeit und Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben.	1	160.000		0		0		0		

**Fördermittel** - Grundsätzlich wird bei jeder Planung von Baumaßnahmen die Möglichkeit geprüft, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Förderrichtlinien verlangen i. d. R. die Vorlage eines Entwurfes (Erläuterungsbericht, Kostenberechnung und Zeichnungen) und die Abbildung der erforderlichen Mittel (Baukosten) im aktuellen Haushalt. Ebenso müssen Vorhaben im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes erfolgen. Planungskosten werden oftmals nicht gefördert. Die Förderquote liegt i. d. R. bei 75 % der förder-/zuwendungsfähigen Kosten, in seltenen Fällen bei bis zu 90 %.

**Priorisierung** - Seitens der Verwaltung wurden sämtliche Baumaßnahmen priorisiert. Hierzu wurden primär das Alter, der aktuelle bauliche Zustand und die dauerhafte Verkehrssicherheit betrachtet sowie die Notwendigkeit der Baumaßnahme entsprechend rechtlicher Vorgaben (vor-) geprüft und fachlich bewertet.

**ÖPP** - *Auszug aus dem gemeinsamer Erfahrungsbericht der Rechnungshöfe des Bundes / Landes zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten*: "Projekte, die sich die öffentliche Hand aus eigenen Mitteln nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert in einer ÖPP leisten. ÖPP-Projekte sind während ihrer gesamten Vertragslaufzeit im Haushalt vollständig darzustellen. Die Belastung künftiger Haushalte muss klar erkennbar sein. Die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Projekts muss in jedem Einzelfall und über die gesamte Laufzeit hinweg (Lebenszyklusansatz) nachgewiesen sein."

Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice  
Fachdienstleitung

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2026/2027, UBF  
15.01.2026:

Seite 106: 122001705 Investitionen Verkehrsaufsicht

1220010203.7831000 Inventaranschaffungen sonstiges Infrastrukturvermögen,  
308.000€

Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesem Ansatz? Betritt dies die Anschaffung von neuen Parkautomaten?

Antwort:

Der angemeldete Betrag ist ausschließlich für die neuen Parkscheinautomaten gedacht. Es sollen für das gesamte Stadtgebiet 28 Parkscheinautomaten angeschafft werden. Die Investition wird sich schnell amortisieren, da wir durch die jetzigen, alten Automaten hohe Ausfälle im Bereich der Parkgebühren verzeichnen. Die alten Automaten sind abgängig und fallen leider sehr oft aus. Es werden auch keine Ersatzteile mehr hierfür hergestellt.

Außerdem sollen die neuen Automaten die Zahlung mit EC-Karte zulassen, sodass wir von einer höheren Zahlungswilligkeit der Bürgerinnen und Bürger ausgehen und somit von einer geringeren Dunkelziffer der nicht geahndeten Verstöße ausgehen.

26 Parkscheinautomaten im gesamten Stadtgebiet sollen 1 zu 1 ersetzt werden. 2 Parkscheinautomaten dienen der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung auf Basis der derzeitigen Stadtverordnung.

Diese Investition ist wichtiger Bestandteil des Haushaltskonsolidierungsprojektes „Erweiterung Parkraumbewirtschaftung“.

## *CDU-Fraktion – Antrag zum UBF 20.11.2025*

### *Feuerwehr – Leasingoption für Kommandofahrzeug*

#### *Antrag:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, Leasingoptionen zu prüfen und einen Kostenvergleich vorzulegen.  
Bis dahin wird eine Anschaffung des neuen Fahrzeuges ausgesetzt.*

#### *Begründung:*

*Leasing kann wirtschaftlicher sein; ein Vergleich ist notwendig.  
Mögliche Kompensation durch bestehenden Fuhrpark bitte ebenfalls prüfen.*

*Für die CDU Fraktion,*

*Sabine Zedler, Henrik Thomascheski, Janik Schernikau und  
Torben Wunderlich*

**Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Prüfung von Leasingoptionen für das Kommandofahrzeug sowie alternative Kompensationen aus dem bestehenden Fuhrpark und Aussetzung der Anschaffung**

**1) Leasingoption**

Bereits im Vorwege hat sich die Verwaltung mit der Frage beschäftigt, ob für die Kommandofahrzeuge Leasingoptionen wirtschaftlicher wären.

Bei Leasingfahrzeugen wird die Bezahlung (also die monatlichen Leasingraten) aus dem laufenden Ergebnishaushalt (Aufwand) gezahlt und nicht aus dem Investivhaushalt wie bei einer herkömmlichen Anschaffung. Diese würden dann monatlich das Konto „Haltung von Fahrzeugen“ belasten und müssten jährlich neu eingeworben werden.

Gemäß § 84 Abs. 5 GO gelten Mietkauf-Verträge als kreditähnliches Rechtsgeschäft und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Diese würde voraussichtlich nicht erteilt, weil die Raten den Ergebnishaushalt regelmäßig belasten - die Stadt jedoch niemals Eigentümerin des Fahrzeuges würde und somit kein Gegenwert zu Buche steht.

**2) Mögliche Kompensation durch bestehenden Fuhrpark**

Bereits am 12.08.2025 ist der Auftrag über zwei Kommandowagen einschließlich Ausbau an die Firma Finck & Claus GmbH schriftlich erteilt worden. Eine Aussetzung ist daher nicht möglich. Die Wagen befinden sich derzeit im Bau.

Behelfsweise wird nachfolgend noch einmal die Notwendigkeit erläutert:

Aufgrund massiv gestiegener Einsatzzahlen in den vergangenen Jahren ist es erforderlich, einen Einsatzleiter vom Dienst (EvD) einzurichten. Ein EvD ist für eine Mittelstadt der Größe Wedels zwingend notwendig. Vergleichbare Feuerwehren im Kreis Pinneberg und im Land Schleswig-Holstein führen dieses Modell seit Jahren erfolgreich durch. Die EvD wird im wöchentlichen Wechsel von einer entsprechend ausgebildeten Führungskraft gestellt. Die Einsatzleitung ist als erstes am Einsatzort und kann nach Lageerkundung weitere Maßnahmen veranlassen, ggf. auch einen Großeinsatz bei Fehlalarm vermeiden.

Ergänzende Begründung für den zweiten Kommandowagen:

Dies Einsatzfahrzeug wird der Wehrführung als Dienstagen zur Verfügung gestellt. Somit wird sichergestellt, dass die Einsatzführung auch bei schwierigen Verkehrslagen den Einsatzort im Rahmen der Hilfsfrist erreichen kann.

Die Beschaffung der Kommandowagen erfolgte anstelle des Gerätewagen 1 Logistik, welcher nach einem Abwägungsprozess schlussendlich gestrichen wurde.

*CDU-Fraktion – Antrag UBF 20.11.2025*

## **Standortprüfung und Organisationsstruktur des Bauhof**

### **Antrag:**

Die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine umfassende Prüfung zur zukünftigen Ausrichtung des Bauhofs vorzunehmen. Diese Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

#### **1. Standortprüfung Bauhof**

Die Verwaltung prüft, welche Standorte im Stadtgebiet grundsätzlich für einen zukünftigen Bauhofstandort geeignet sind.

Die Analyse soll Flächenbedarf, Erschließung, Verkehrsanbindung sowie mögliche Synergieeffekte berücksichtigen.

#### **2. Bauhof – Sozialtrakt**

Für die geplante Maßnahme „Sozialtrakt Bauhof“ wird ein Sperrvermerk ausgesprochen.

Die Freigabe erfolgt erst nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur zukünftigen Organisationsstruktur und Standortfrage des Bauhofs.

### 3. Fahrzeugbestand – Prüfauftrag & Aufgabenkritik

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- a. ob geplante Ersatz- oder Neufahrzeuge zwingend beschafft werden müssen oder ob Leasing- bzw. Mietmodelle wirtschaftlich sinnvoller sein könnten,
- b. und gleichzeitig eine Aufgabenkritik vorzunehmen:  
*Welche Aufgaben müssen zwingend durch den städtischen Bauhof selbst erbracht werden und welche Leistungen könnten wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ausgelagert werden?*

Darüber hinaus soll dargestellt werden, wofür jedes einzelne Fahrzeug aktuell genutzt wird und ob diese Nutzung zwingend erforderlich ist.

Bis zur Vorlage dieser Ergebnisse wird ein Sperrvermerk für entsprechende Haushaltsansätze beantragt.

Begründung:

Die aktuellen Entwicklungen im Aufgabenprofil des Bauhofs sowie der Zustand der bestehenden Liegenschaft machen eine grundlegende Betrachtung notwendig. Bevor weitere Mittel freigegeben werden, ist ein transparentes, wirtschaftlich fundiertes und zukunftsorientiertes Gesamtkonzept erforderlich. Die Standortfrage, die Struktur des Fahrzeugbestandes und die Frage der Eigen- vs. Fremdleistung sind dabei zentrale Bausteine.

*Für die CDU Fraktion,*

*Sabine Zedler, Henrik Thomascheski, Janik Schernikau und  
Torben Wunderlich*

Fraktionsvorsitzender  
Jan Lüchau  
Mobil 0170 - 4100317  
[jluechau@cdu-wedel.de](mailto:jluechau@cdu-wedel.de)

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende  
Torben Wunderlich  
Anja Lembach  
[fraktion@cdu-wedel.de](mailto:fraktion@cdu-wedel.de)

CDU-Fraktion - Antrag UBF 20.11.2025

## Standortprüfung und Organisationsstruktur des Bauhof (zu 573001702)

### 1. Standortprüfung Bauhof

Der städtische Bauhof auf dem Grundstück Autal 39 verfügt über eine Gesamtfläche von 6.300 m<sup>2</sup>. Diese Flächen verteilen sich auf verschiedene Gebäude, wie Garagen und Werkstätten, Lager für Materialien und Maschinen sowie Büros und ein Sanitärs und Sozialtrakt. Die Gebäude stammen aus unterschiedlichen Baujahren.

Im Rahmen diverser Konsolidierungsmaßnahmen wurde bereits mehrfach geprüft, ob der Bauhof mit dem Werkhof der Stadtwerke Wedel GmbH zusammengelegt werden könnte (siehe auch MV/2008/010).

Im Zuge der Planungen zum Neubau des Werkhofes der Stadtwerke Wedel GmbH wurde zuletzt im März 2025 bestätigt, dass der Bauhof auf dem Gelände nicht mit untergebracht werden kann.

Der FD Grundstücke und Steuern hat mitgeteilt, dass folgende Grundstücke möglich wären:

- Ca. 6.000 m<sup>2</sup> Festwiese / ohne Planungsrecht;
- Ca. 8.300 m<sup>2</sup> Fläche Feuerwehr /nach Umzug in eine neue Feuerwache
- Elbring - Flächen mit Planungsrecht verfügbar, jedoch für die Ansiedlung neuer Unternehmen vorbehalten

Die Salzhalle des Bauhofes musste gesperrt werden, da sie einsturzgefährdet war. Sie wurde nach Abriss im Jahr 2020 durch einen neuen Garagenbau inkl.

Lagerflächen ersetzt. Gleichzeitig wurden ab 2023 wieder Mittel in den Haushalt für die Sanierung des Sanitärtaktes eingestellt. Die Maßnahme wurde bis heute mangels notwendiger Mittel verschoben.

Auch die Außenflächen wurden in Teilen neu organisiert (z.B. Solefässer statt Salzhalle, überdachte Garagenplätze und Lagerflächen), so dass ein Standortwechsel inkl. eines „neuen“ Bauhofes an anderer Stelle erhebliche Kosten verursachen würde.

### 2. Bauhof - Sozialtrakt

Für die Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur zukünftigen Organisationsstruktur und Standortfrage des Bauhofes ist zu prüfen, ob dies durch den Fachdienst Interner Dienstbetrieb (Organisation) erfolgen kann oder durch eine externe Beauftragung. Dafür wären ggf. zusätzlich Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Die im Investitionsplan für 2026 und 2027 eingestellten Mittel sind Verpflichtungsermächtigungen aus 2025, die bereits mit dem Haushalt 2025 bereitgestellt wurden.

Aufgrund der Notwendigkeit zur Sanierung des Sanitärs- und Sozialtraktes im Rahmen des Arbeitsschutzes (Bericht der Unfallkasse liegt den Mitgliedern des UBF als vertrauliche Unterlage bereits vor - Mail vom 08.10.2024) wurde vom FD 2-10 am 28.11.2025 ein Teilnahmewettbewerb mit anschließender Verhandlungsvergabe für die Objektplanung (Leistungsphasen 1 und 2) ausgeschrieben. Es wurden bereits Planer ausgewählt, die zur Angebotsabgabe gebeten worden. Die Auswertung und Vorstellung der Büros ist für Anfang 2026 terminiert. Damit soll auch gegenüber der

Unfallkasse dokumentiert werden, dass die Stadt Wedel der Pflicht zur Beseitigung der festgestellten Mängel nachkommt.

### 3. Fahrzeugbestand- Prüfauftrag und Aufgabenkritik

#### a) Ersatz- und Neufahrzeugbeschaffung /Leasing

Vor der Anschaffung von Ersatz- oder Neufahrzeugen erfolgt eine Prüfung der Notwendigkeit, der Einsatzmöglichkeiten und die Abwägung zwischen Kauf bzw. Miete oder Leasing. Außerdem sind die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten Bestandteil der Prüfung. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen, wie z.B. das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge einzuhalten. Danach sind Nutzfahrzeuge auf emissionsarme oder alternative Antriebe nach bestimmten Quoten umzustellen. Der Bauhof verfügt z.Zt. über eine Pritsche im Bereich der Grünpflege mit E-Antrieb.

Beim Leasing oder Mieten von Fahrzeugen entstehen oft geringere Anschaffungskosten, aber über die Laufzeit hinweg meist höhere Gesamtkosten durch Leasinggebühren, Zinsen und Nachzahlungen am Ende. Dazu kann es Beschränkungen bei Anbauteilen (z.B. Kran auf Pritschen) geben, da einige Fahrzeuge eine individuelle Anpassung für ihren Einsatzbereich benötigen, wie z.B. Winterdienst, Straßen- und Wegeunterhaltung und Straßenreinigung. Zusätzlich kann es zu Arbeitsunterbrechungen durch Wartungsverträge, Serviceintervalle und Werkstätten, die sich nicht in Wedel befinden, kommen.

#### b) Aufgabenerfüllung Bauhof oder Fremdvergabe

Am 26.09.2013 hat der UBF das Bauhofkonzept 2013 „Die Entwicklung des Bauhofes Wedel unter dem Kontext der Prozessoptimierung“ beschlossen. Damit wurde das „Konzept für die zukünftige Organisation des städtischen Bauhofes“ aus dem Jahr 2003 aktualisiert/fortgeschrieben.

Auf dieser Grundlage wurde die notwendigen organisatorischen und personellen Änderungen vorgenommen.

Der Bauhof ist dem Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen zugeordnet und führt die Aufgaben des Straßenbaulastträgers (Straßenreinigung, Winterdienst, Straßen- und Wegekontrolle sowie daraus resultierende Unterhaltungsarbeiten, Pflege Straßenbegleitgrün), Hochwasserschutz mit der Feuerwehr, Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze und Grünanlagen, Aufstellen und Pflege der Beschilderung nach Anordnung der Verkehrsbehörde, Premiumveranstaltungen und privilegierte Veranstaltungen der Stadt) durch.

Durch die Einstellung von Fachpersonal, wie z.B. Gärtner und Straßenbauer sowie zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen z.B. in der Baumpflege können höherwertige Aufgaben selbst durchgeführt werden. Dies ist kostengünstiger als die Beauftragung von Fachfirmen. Hier wird auf die Einwerbung von Personal im Zuge des Stellenplans 2024 verwiesen.

Zusätzlich sind die schnelleren Reaktionszeiten und der direkte Zugriff auf die Mitarbeitenden von großem Vorteil. Dies ist insbesondere bei Winterdienst, Sturm und Hochwasser, Ölspuren und Straßenschäden von besonderem Vorteil.

Bei einer Fremdvergabe sind außerdem Ausschreibungen der Leistungen, Kontrollen und die Abhängigkeit von der jeweiligen Verfügbarkeit der Fremdfirmen zu berücksichtigen.

# **Antrag der WSI-Fraktion zum UBF am 15.01.2026**

## **Investition in den Fuhrpark des Bauhofs**

### **Antrag:**

Die WSI-Fraktion beantragt die Reduzierung des HH-Ansatzes für Investitionen von 93000 € auf 500000 €.

### **Begründung:**

Das Investitionsvolumen von 930000 € in 2026 umfasst 9 Fahrzeuge. Wir halten es für ziemlich unwahrscheinlich, dass alle Fahrzeuge gleichzeitig ein Totalausfall sein werden. Von daher die Reduzierung des HH-Ansatzes auf 500000 € mit der Maßgabe, dass der Bauhof entscheidet, welche Fahrzeuge im nächsten Jahr beschafft werden.

Für die WSI-Fraktion

Ingrid Paradies

**Antwort zum Antrag und den Fragen an die Verwaltung der WSI-Fraktion zum Haushalt 2026/2027****Investitionen in den Fuhrpark des Bauhofs:****Antrag:**

Die WSI-Fraktion beantragt die Reduzierung des HH-Ansatzes für Investitionen von 930.000 € auf 500.000 €

Für den Bauhof wurden mit dem Haushalt 2025 insgesamt 425.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 4 Fahrzeug-Anschaffungen/Geräte bereitgestellt. Diese wurden in 2025 ausgeschrieben und beauftragt. Die Lieferung erfolgt in 2026. Dies betrifft folgende Positionen:

- 573001733 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen PI-W 1515 (Straßenbau) mit 75.000 €; die Auslieferung ist im Juni 2026;
- 573001740 Neuanschaffung Multifunktionsträger (Deich, Hecken, Gräben) für den Traktor mit 60.000 €; die Auslieferung ist im Februar 2026;
- 573001746 Ersatzbeschaffung PI-W 414 (Hansa) mit 170.000 €; Schmalspurfahrzeug für Winterdienst, Radwege; die Auslieferung im März 2026;
- 573001747 Ersatzbeschaffung PI-W 690 Traktor mit 120.000 €; Einsatz in allen Bereich; Auslieferung im März 2026

**Fragen an die Verwaltung/hier: Bauhof**

A) Sind alle Fahrzeuge, die neu beschafft werden sollen abgeschrieben?  
Ja, sie sind alle abgeschrieben und auch schon länger als 8 Jahre im Einsatz.

B) Sind alle Fahrzeuge einsatzfähig?

Auf Grund der Belastung und des Alters werden die Unterhaltungskosten und Ausfallzeitraum größer und stehen nicht dauerhaft zur Verfügung.

C) Mit wie vielen Betriebsstunden werden die Fahrzeuge jährlich berechnet?  
Die Pritschen können in Betriebsstunden nicht berechnet werden. LKW mit Ladekran haben beide keinen Stundenzähler. Die Traktoren werden mit ca. 600 STD mindestens gerechnet.  
Eine genaue Schätzung ist nicht möglich.

D) Ist die Einsatzfähigkeit des Bauhofs auch gewährleistet, wenn nicht alle beantragten Fahrzeuge angeschafft werden könne?

Diese ist nicht vollständig gewährleistet. Einige Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen wurden in der Vergangenheit für den Gesamthaushalt im Investitionsplan nach hinten verschoben. Auch die jetzt vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen resultieren aus den Verschiebungen, da sie bereits in 2025 ersetzt werden sollten. Das Aufschieben von Beschaffungen führt dann in den Folgejahren zu erhöhten Investitionsmittel, um dies aufzuholen. Fehlende Fahrzeuge können im schlimmsten Fall zum Ausfall von Leistungen führen.

## Die Stadt Wedel und ihre Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträger

### Die Straßenbaulast

Gemäß § 10 Abs. 1 StrWG (Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein) umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand anzulegen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Die Stadt Wedel ist der Straßenbaulastträger für die öffentlichen Straßen des Gemeindegebietes.

Nach § 10 Abs. 4 StrWG werden die mit dem Bau, der Unterhaltung und der Überwachung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen zusammenhängenden Aufgaben als Amtspflichten in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit wahrgenommen.

Die Straßenbaulast im Sinne des § 10 StrWG ist eine öffentliche Aufgabe, deren Inhalt es ist, die öffentlichen Straßen und Wege tatsächlich bereitzustellen. Sie ist auf die funktionsgerechte Ausübung des Gemeingebräuchs ausgerichtet. Die Straßenbaulast ist zu unterscheiden von der Verkehrssicherungspflicht.<sup>1</sup> Aus der Straßenbaulast lässt sich keine Verkehrssicherungspflicht ableiten.

### Die Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht ist eine deliktische Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich und zumutbar sind, um die Schädigung Dritter möglichst zu verhindern.<sup>2</sup> Dazu gehört die regelmäßige Überwachung der öffentlichen Straßen auf Gefahrenstellen, die Beseitigung von gefährlichen Straßenschäden durch Unterhaltungsarbeiten, das Aufstellen von Warnzeichen sowie die verkehrsmäßige Reinigung. Die Verkehrssicherungspflicht leitet sich nicht aus der öffentlich-rechtlichen Straßenbaulast ab, obwohl sich die Pflichtenkreise der beiden Rechtsinstitute im Wesentlichen überschneiden. Vielmehr ergibt sie sich nach der Rechtsprechung aus dem bürgerlich-rechtlichen Grundsatz, dass derjenige, der einen allgemeinen Verkehr eröffnet, eine objektive Gefahrenlage schafft und deshalb dafür zu sorgen hat, dass dieser sich frei von Gefahren abwickeln kann. Die Verkehrssicherungspflicht richtet sich nach der allgemeinen Zuordnung von Gefahrzuständigkeiten.<sup>3</sup>

Verkehrssicherungspflichtig ist, wer rechtlich und tatsächlich in der Lage ist, die aus der Verkehrseröffnung resultierenden objektiven Gefahren abzuwenden. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt daher im Grundsatz der Körperschaft, die den Verkehr zugelassen hat und in der Lage ist, den damit verbundenen Gefahren zu begegnen. Diese Eigenschaft erfüllt in der Regel der Träger der Straßenbaulast. Für Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3, § 13 StrWG) sind die Gemeinden zuständig.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Gröller/Wilke, StrWG SH Kommentar, § 10 Rn. 1.

<sup>2</sup> BGH, Urteil vom 31.10.2006 - VI ZR 223/05.

<sup>3</sup> BGH, Urteil vom 18.11.1993 - III ZR 178/92.

<sup>4</sup> Gröller/Wilke, StrWG SH Kommentar, § 10 Rn. 31.

Folglich trägt die Stadt Wedel als Straßenbaulastträger auch die Verkehrssicherungspflicht für die öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

### Haftung

Die Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht betrifft öffentliche Straßen mit allen ihren Bestandteilen nach § 2 StrWG. Gemäß § 10 Abs. StrWG ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht als hoheitliche Aufgabe ausgestaltet. Damit obliegt sie den Bediensteten des Straßenbaulastträgers als Amtspflicht denjenigen gegenüber, die die öffentlichen Straßen nutzen. Eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch öffentlich-rechtliche Baulastträger führt demnach zu Amtshaftungsansprüchen gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG<sup>5</sup> (Schadensersatzansprüche). Nach Art. 34 GG trifft die Haftung unmittelbar die Körperschaft.

Zusammenfassend ergibt sich die Verkehrssicherungspflicht durch die allgemeine Verantwortung der Stadt Wedel zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum sowie aus der Funktion als Straßenbaulastträger für die öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

---

<sup>5</sup> Gröller/Wilke, StrWG SH Kommentar, § 10 Rn. 49.



**Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2026/2027, UBF 15.01.2026:**

Seite	Position im Investitionsplan 2026/2027	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2028 €	Fragen und Anmerkungen
	<b>111030704 Investitionen Gebäudemanagement</b>				
104	1110300101.7831000 Möblierung Sitzungsräume	45.000	120.000	60.000	<b>Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen? Reichen evtl. Reparaturmaßnahmen? Wie prioritär ist diese Maßnahme?</b>
105	1110300101.7831000 Anlagen im Bau (Photovoltaikanlagen)		150.000	50.000	<b>Um welche Photovoltaikanlagen handelt es sich?</b>
105	1110300101.7831000 Möblierung Kantine		250.000		<b>Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen? Warum so teuer? Wie prioritär ist diese Maßnahme?</b>
105	1110300101.7831000 Umbau Rathaus Heizung auf erneuerbare Energie		75.000	75.000 etc	<b>Was soll bei der Heizung genau gemacht werden? Gibt es evtl. Zuschüsse?</b>
	<b>122001705 Investitionen Verkehrsaufsicht</b>				
106	1220010203.7831000 Inventaranschaffungen sonstiges Infrastrukturvermögen	308.000			<b>Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesem Ansatz? Betrifft dies die Anschaffung von neuen Parkautomaten?</b>
	<b>126001706 Planung Neubau Feuerwehrwache</b>				
108	1260010100.7851000 Auszahlungen für Hochbau	335.400	335.400	560.900 etc	<b>Bitte diese jährlichen Investitionen jeweils erläutern: Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen?</b>

<b>126001707 Kommandowagen PKW klein</b>					
108	1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 € (Zuweisungen vom Land: 24.000)	60.000			<p>Bitte eine kurze Darstellung über Vor- und Nachteile Leasing gegenüber Kauf. Wäre Leasing möglich, falls dies wirtschaftlicher als Kauf wäre?</p> <p>Sind Leasing und Förderung miteinander vereinbar?</p> <p>Werden bei dieser Neuanschaffung die Kriterien der umweltfreundlichen Beschaffung berücksichtigt?</p>
<b>126001717 Wechselladerfahrzeug</b>					
108	1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	35.000			
<b>126001721 Mannschaftstransportfahrzeuge</b>					
108	1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 € (Zuweisungen vom Land: 28.000)	80.000			<p>Bitte aussagekräftige Übersicht <u>aller</u> Fahrzeuge der Feuerwehr:</p> <p>Wie ist der Zustand des Fahrzeugparks insgesamt?</p> <p>Müssen Fahrzeuge zwingend zeitnah ersetzt werden?</p> <p>Gibt es eine Pflicht zur Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt?</p> <p>Nach welchen Kriterien erfolgt die Neubeschaffung (Abschreibung)?</p>
<b>126001726 Tragkraftspritze</b>					
109	1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	35.000			
<b>126001727 Löschgruppenfahrzeug LF 10</b>					
	1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 € (Zuweisungen vom Land: 116.000)	650.000			<p>Für welche Fahrzeuge ist Leasing sinnvoll?</p> <p>Welche Auswirkung hat Leasing auf Förderung (s.o) Ist ggf. eine Sammelbestellung der Wehren im Kreis Pinneberg möglich und kostengünstiger?</p>
<b>126001728 Gerätewagen Logistik mit Ladebordwand</b>					
109	1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 € (Zuweisungen vom Land: 60.000)		450.000		<p>Werden bei den Neuanschaffungen bzw. dem Ersatz die Kriterien der umweltfreundlichen Beschaffung berücksichtigt?</p>
<b>126001729 Löschgruppenfahrzeug LF 20</b>					
	1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 € (Zuweisungen vom Land: 160.000)			750.000	
<b>Diverse Fahrzeuge Feuerwehr</b>					

<b>211002702 Investitionen Albert-Schweizer-Schule (BKS)</b>					
112	2110020100.7852000 Erneuerung Außen- und Spielbereiche	800.000	600.000	630.000	<b>Was genau soll gemacht werden? Gibt es Gelder aus dem Perspektivprogramm?</b>
<b>211002706 Bauliche Erweiterung ASS</b>					
112	2110020100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	1.300.000	0	0	<b>Sind Fördermittel zu erwarten?</b>
112	Zuweisungen vom Land	0	0	0	
<b>211003707 Lehrerparkplatz erneuern MWS</b>					
114	2110030100.7852090 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige Tiefbaumaßnahmen		105.000	45.000	<b>Was genau soll gemacht werden? Wie hoch ist die Priorität dieser Maßnahme? Ist eine Verschiebung möglich?</b>
<b>217001710 Grundsanierung der Sportanlage JRG</b>					
116	Kleinspielfeld	950.000	300.000		<b>Gibt es hierfür evtl. Fördergelder?</b>
<b>217001715 Modernisierung Steinberghalle</b>					
116	2170010100.7851090 Modernisierung Steinberghalle	2.500.000	2.000.000	690.000	<b>Der Rat hat am 30.01.25 die BV zur Sanierung in Bauabschnitten beschlossen: Kosten (inkl. Baukostensteigerung): 4,733 Mio. Euro.  Die Sanierungsmaßnahme hat sich binnen Monaten um 675.539 Euro auf 5,408 Mio. Euro verteuert.  Warum hat sich die Sanierungsmaßnahme verteuert? Sind im Haushaltsplan jetzt zu erwartende Eventualitäten mit einberechnet? Wie lautet der Plan, wenn sich bis zum 1.1.26 kein Generalunternehmen finden lässt?</b>
<b>218201711 Neugestaltung des Schulhofes nach An- und Umbau GHS</b>					
117-118	2182010100.7852000 Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	800.000			<b>Was soll da genau passieren?</b>

<b>252001703 Investitionen Ernst-Barlach-Museum (BKS)</b>					
121	2520010200.7831000 Umbau Heizung auf erneuerbare Energie	75.000			<b>Welche Heizungsform? Gibt es evtl. Zuschüsse?</b>
121	2520010200.7831000 Treppenlift		60.000		<b>Gibt es Fördermittel (Inklusion)?</b>
<b>424001703 Investitionen Elbestadion</b>					
128	4240010100.7831000 Ersatzbeschaffung Hangmäher	15.000			<b>Wäre Leasing möglich und wirtschaftlich?</b>
128	4240010100.7851000 Neubau Werkstatt und Garage	50.000	550.000		<b>Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesem Ansatz? Warum so teuer?</b>
<b>424001704 Investitionen Freizeitpark (BKS)</b>					
128	4240010100.7852000 Umbau östlicher Tennenplatz		60.000	900.000	<b>Wie soll der Tennenplatz umgebaut werden? Sind umweltfreundliche Sportplatzbeläge geplant? Siehe Gegenüberstellung verschiedener Sportplatzbeläge“ (MV/2019/068, Mußmann)</b>
128	4240010100.7852000 Erneuerung des Kunstrasenbelages		350.000		<b>Was genau soll gemacht werden? Wird ein umweltfreundlicher Sportplatzbelag als Ersatz für den Kunstrasen geprüft?</b>
<b>541001705 Mobilitätskonzept Radschnellweg Auweidenweg</b>					
130	5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	0	250.000	<b>Früherer Baustart gewünscht. Wir beantragen die Berücksichtigung im Haushalt 2026/2027. Sind Fördergelder eingeplant worden? Besteht eine Kooperation mit Hamburg bzgl. der Veloroute 1?</b>
<b>541001708 Ausbau Tinsdaler Weg</b>					
130	5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	50.000	50.000	2.000.000 etc	<b>Für diese Maßnahme gibt es aktuell keinen Baubeschluss. Wie ist die Planung der Verwaltung, um zu einem Variantenbeschluss zu kommen? Welche Fördergelder wären zu erwarten bei einem radfreundlichen Ausbau?</b>

<b>541001711 Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp</b>					
130	5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	250.000	220.000		<b>Welche Fördergelder wären zu erwarten bei einem radfreundlichen Ausbau? An dieser Stelle wäre evtl. eine Fahrradstraße einzurichten. Wie prioritär ist diese Maßnahme? Die Straße ist verkehrlich unbedeutend.</b>
<b>541001725 Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm</b>					
131	5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	50.000	350.000 etc	<b>Was ist da zu tun? Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen? Priorität bzw. Verschiebung möglich? Die Straße ist verkehrlich unbedeutend.</b>
<b>541001726 Ausbau Kronskamp (komplett)</b>					
131	5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	100.000	150.000	etc	<b>Was ist da zu tun? Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen? Priorität bzw. Verschiebung möglich? Welche Fördergelder wären zu erwarten bei einem radfreundlichen Ausbau?</b>
<b>541001733 Ausbau Im Winkel</b>					
132	5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	50.000	50.000 etc	<b>Was ist da zu tun? Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen? Priorität bzw. Verschiebung möglich? Welche Fördergelder wären zu erwarten bei einem radfreundlichen Ausbau?</b>
<b>541001734 Ausbau Birkenweg</b>					
132	5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	100.000	300.000 etc	<b>Was ist da zu tun? Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen? Priorität bzw. Verschiebung möglich? Die Straße ist verkehrlich unbedeutend.</b>
<b>541001747 Ausbau Breiter Weg</b>					
132-133	5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	50.000	800.000	2.200.000 etc.	<b>Hierzu liegt kein Beschluss vor. Wird die Einbahnstraßenregelung vor der Moorwegschule berücksichtigt? Wird der aktuelle Bauplan geändert, denn dieser ist bislang im UBF abgelehnt worden (Bäume erhalten, sichere Fahrradspur etc.)?</b>

<b>541001761 S-Kurve (Breiter Weg/Autal)</b>					
133	5410010100.7852000 Bau- und Baunebenkosten	0	100.000	1.000.000 etc	<b>Hierzu liegt kein Beschluss vor.</b> <b>Wird der aktuelle Bauplan geändert, denn dieser ist bislang im UBF abgelehnt worden? Welche Ziele werden mit der S-Kurve verfolgt?</b>
<b>546001707 Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße (Schulauer Markt)</b>					
135	5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	30.000	300.000	0	<b>Was ist da zu tun?</b> <b>Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen?</b>
<b>552001703 Investitionsmaßnahmen öfftl. Gewässer / Wasserbau</b>					
136	5520010100.7852000 Sanierung Flutschutztore	160.000	0	0	<b>Welche Flutschutztore sind betroffen?</b> <b>Was ist da zu tun?</b> <b>Welche Maßnahme verbirgt sich hinter diesem Ansatz?</b>
<b>573001702 Investitionen Bauhof</b>					
136	5730010100.7851000 Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt	186.000	1.095.000		<b>Welche Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ansätzen? Wäre mit der Umsetzung die Standortdiskussion definitiv beendet? Alternative Standorte wurden nach unserer Kenntnis geprüft, wie ist der aktuelle Stand?</b>
137-140	Diverse Fahrzeuge, Anhänger				<b>Bitte aussagekräftige Übersicht aller Fahrzeuge des Bauhofs: Wie ist der Zustand des Fahrzeugparks insgesamt? Müssen Fahrzeuge zwingend zeitnah ersetzt werden? Gibt es eine Pflicht zur Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt? Nach welchen Kriterien erfolgt die Neubeschaffung (Abschreibung)?</b>  <b>Werden bei den Neuanschaffungen bzw. dem Ersatz die Kriterien der umweltfreundlichen Beschaffung berücksichtigt, z.B. E-Pritschenwagen etc.? Müssen für den Einsatz von E-Fahrzeugen nicht investive Mittel für eine</b>
137	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	100.000			
1515	<b>573001733 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen PI-W</b>				
137	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	75.000			
<b>573001740 Neuanschaffung Multifunktionsträger für Traktor</b>					

138	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	60.000			<b>Ladeinfrastruktur eingeplant werden?</b>
	<b>573001743 Ersatzbeschaffung Pickup PI-W3002 Grünpflege</b>				<b>Für welche Fahrzeuge ist Leasing sinnvoll?</b>
138	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	65.000			
	<b>573001745 Ersatzbeschaffung Spielplatzkolonne PI-W 5001</b>				
138	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	60.000			
	<b>573001746 Ersatzbeschaffung PI-W 414 HANSA</b>				
	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	170.000			
	<b>573001747 Ersatzbeschaffung PI-W 690 Traktor</b>				
	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	120.000			
	<b>573001755 Ersatzbeschaffung Pritsche W 645</b>				
	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	75.000			
	<b>573001756 Neubeschaffung Wegebaufahrzeug inkl. Anhänger</b>				
	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	50.000		50.000 etc.	
	<b>573001757 Ersatzbeschaffung Mulcher</b>				
	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	20.000			
	<b>573001758 Ersatzbeschaffung Traktor PI-W 545</b>				
	5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €		200.000		

<b>573001759 Ersatzbeschaffung Anhänger (8 t)</b>					
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €			40.000		
<b>573001760 Ersatzbeschaffung Laubaufnahme</b>					
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €			45.000		
<b>573001765 Neubeschaffung kleiner Traktor</b>					
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €		60.000			
<b>573001767 Ersatzbeschaffung PI-W 330</b>					
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €				140.000	
<b>546001704 P+R-Anlage</b>					
767	5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	0	0	Warum gibt es keinen Investitionsansatz in der Planung?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Petra Kärgel, Bärbel Sandberg, Petra Goll, Holger Craemer, Ralf Sonntag

Fragen zu den Investitionen	2026	2027	2028
111020702 Investitionen EDV			
1110201100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	100.000,00 €	25.000,00 €	Was wird in 2026 beschafft?
111022101 Grunderwerb			
1110221100.7821010 Grunderwerb	200.000,00 €	200.000,00 €	Platzhalter für möglichen Erwerb?
111030704 Investitionen Gebäudemanagement			
1110300101.7831000 Anlagen im Bau (Photovoltaikanlagen)		150.000,00 €	Gehört das zum "1110300101.7831000 Umbau Rathaus Heizung auf erneuerbare Energie"?
1110300101.7831000 Möblierung Kantine		250.000,00 €	Warum so teuer?
1220010203.7831000 Inventaranschaffungen sonstiges Infrastrukturvermögen	308.000,00 €		Wofür ist das?
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	80.000,00 €		Auf 2027 verschieben?
2110020100.7852000 Erneuerung Außen- und Spielbereiche	800.000,00 €	600.000,00 €	Wofür 1,4 Mio?
2110020100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	1.300.000,00 €		Ist das der Rest des Neubaus?
2170010100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	950.000,00 €	300.000,00 €	Was wird da gemacht?
2170010100.7851090 Modernisierung Steinberghalle	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	sind die Kosten realistisch?
2182010100.7852000 Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstig	800.000,00 €		Was wird da gemacht?
2182020100.7831000 Geräte Lehrküche	101.000,00 €		100 T€ nur für Geräte?
2520010200.7831000 Umbau Heizung auf erneuerbare Energie	75.000,00 €		Muss die Heizung ausgetauscht werden?
2720010100.7831000 Erneuerung Lüftungsanlage	250.000,00 €		Ersatzbeschaffung Lüftungsanlage? Verschieben auf 2027?
3154010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	2.080.000,00 €	2.350.000,00 €	Baut die Stadt mal wieder selbst analog Steinberg?
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita St. Marien Feldstraße	745.000,00 €	30.000,00 €	Das ist das Dach, oder? Ist es irreparabel?
4240010100.7852000 Modernisierung Laufbahn, umlaufende Wege, Barriere	350.000,00 €	920.000,00 €	Das lässt sich wohl nicht mehr verschieben, oder?!?
4240010100.7852000 Erneuerung des Kunstrasenbelages		350.000,00 €	Das ist das Thema "Kork", oder?
4240020100.7865300 Ausleihungen an Kombibad	8.874.500,00 €	5.960.000,00 €	Sind die Kosten realistisch?
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	250.000,00 €	220.000,00 €	Roggenhof/Schloßkamp? Was muss da gemacht werden?
546001707 Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße (Schulauer Markt)			
5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	30.000,00 €	300.000,00 €	Was muss da gemacht werden?
573001702 Investitionen Bauhof			
5730010100.7851000 Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt	186.700,00 €	1.095.000,00 €	Das Thema Verlegung des Bauhofs ist nicht mehr aktuell, oder?
div. Ersatzbeschaffungen Fzge			Müssen innerhalb von 2 Jahren soviele Fzge ersetzt werden?

UBF	2026	2027	2028
541001708 Ausbau Tinsdaler Weg *			
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze 20.386,470	50.000,00 €	50.000,00 €	was soll/kann für diesen Betrag alles gemacht werden?
541001743 Sanierung Adalbert-Stifter-Straße	650.000,00 €	600.000,00 €	können die Kosten auf 4 Jahre gesplittet werden? / Die hatten wir bei der Strategieberatung zurückgestellt!
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze			
541001747 Ausbau Breiter Weg *	50.000,00 €	800.000,00 €	können die Kosten auf 2026 höher angesetzt werden? Was kann für 50.000,00 € gemacht werden? Sind das Planungskosten? / zzgl 3.700 T€ in den Fgolgejahren. Wir hatten das zurückgestellt/abgelehnt!
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze			
541001761 S-Kurve (Breiter Weg/Autal) *			
5410010100.7852000 Bau- und Baunebenkosten		100.000,00 €	raus/aktuell Maßnahme nicht erforderlich
541001705 Mobilitätskonzept Radschnellweg			Ansatz/Planung ist nicht notwendig durch aktuelle Haushaltsslage
1110300101.7831000 Möblierung Kantine		250.000,00 €	bitte Alternativen anbieten/Kostengünstiger
1110300101.7831000 Möblierung Sitzungsräume	45.000,00 €	120.000,00 €	wenn laut Begründung eine Unfallgefahr besteht, weshalb erfolgt eine Aufteilung und keine Dringlichkeit? / Kann das gestreckt werden? / Welche Sitzungsräume werden in 2027 für 120.000,-€ wie und womit möbliert
541001726 Ausbau Krons Kamp (komplett) *	100.000,00 €	15.000,00 €	Bedeutung von komplett erklären/ist die Kostenberechnung ausreichend?
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze			
541001734 Ausbau Birkenweg			
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	100.000,00 €	300.000,00 €	was muss gemacht werden
3660050100.7831000 Infrastrukturvermögen Spielplätze >	55.000,00 €	55.000,00 €	trotz geplanter Reduzierung der Plätze, gleichbleibende Kosten zu 2025?
Rückbau von 5 Spielplätzen	70.000,00 €		Bitte Begründung was gemacht werden muss/wie erfolgte die Berechnung
126001727 Löschgruppenfahrzeug LF 10 *	650.000,00 €		dringend notwendig? Begründung
1260010100.6811000 Zuweisungen vom Land			
5211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen	5.087.100,00 €	2.092.300,00 €	Warum steigt die Position „Unterhaltung der baulichen Anlagen“ (UBF, Seite 298, 5211200) um gut drei Millionen Euro?
5221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	68.100,00 €	67.600,00 €	Ansatz 44.500,00 € wie kommt es zur Steigerung?
5231100 Mieten	1.003.600 €	1.003.600 €	bitte Steigerung erklären von 724.600 €
5241410 Energiekosten Wasser	139.900 €	143.000,00 €	bitte Steigerung erklären von 87.000,00 €
öffentlisch-rechtliche Leistungsentgelte *	80.000,00 €	80.000,00 €	bitte Steigerung erklären von 45.000,00 €
5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	555.000,00 €	55.000,00 €	was muss gemacht werden/Steigerung erklären von 51.200,00 €
5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	9.800,00 €	9.900,00 €	Die Zuführungen in die Rückstellungen für Pensionen auf nahezu Null und für die Beihilfe um ca. 80% reduziert (S. 309, 505110 bzw. 5060100) Was liegt dem zugrunde?
5431010 Bürobedarf	247.900,00 €	246.300,00 €	Die Ausgaben für Bürobedarf im Produktbereich „Sicherheit und Ordnung“ steigen in 2027 gegenüber 2024 um über 30.000,-€ und gegenüber 2025 um über 57.000,-€ (S. 330, 5431010). Was liegt dem zugrunde?

05.01.2026

**Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion zum Doppelhaushalt 2026 im Bereich des Fachdienstes Bauverwaltung und öffentliche Flächen**

Erläuterungen zu allen Straßenbauprojekten bereits in der Liste vorhanden.

Investitionen Bauhof - Umkleide- und Sanitärtrakt sowie Fahrzeuge bereits gesondert beantwortet.

Ergänzung zu 541001743 Adalbert-Stifter-Straße: Die eingestellten Baukosten sind Grundlage für die Ausschreibung der Baumaßnahme. Diese könnte nach Genehmigung und Haushaltsfreigabe ausgeschrieben und in 2026 gestartet und in 2027 fortgeführt werden. Eine weitere Aufteilung auf 4 Jahre ist nicht möglich, da dann die Baumaßnahme über 4 Jahre laufen müsste und die Anwohner 4 Jahre lang an einer Baustelle wohnen müssten.

Investitionen Spielplätze:

Im Zuge der Haushaltssicherung gibt es zur Reduzierung der Kinderspielplätze noch keine Entscheidung, daher sind die Kosten unverändert im Haushalt eingeplant.

Die Ersatzbeschaffungen beziehen sich bei den eingeplanten 55.000 € auf einzelnen Geräte auf allen Plätzen und auf die namentlich genannten auf Großgeräte (Investitionsplan S. 126 und 127).



## **Doppelhaushalt 2026/2027 der Stadt Wedel**

Die SPD hat möchte für den den Haushaltsbereich des UBF folgende Fragen stellen und Anmerkungen machen:

1. Zwischen den geplanten Ausgaben für 2026 und 2027 gibt es teilweise erhebliche Differenzen, wobei für 2026 stellenweise deutlich höhere Ausgaben aufgeführt sind.

a) Seiten 298 + 300 + 305, Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, welche bauliche Anlagen außer der Tiefgarage sind gemeint ?

b) Handelt es sich auf Seite 353 Zeile 29 um eine geplante Anschaffung für die Feuerwehr ? Wenn ja welche und wofür wird sie aktuell benötigt, wenn nein, wodurch entsteht der (Fehl)betrag auf Seite 354 Zeile 38 ?

2. Im Bereich der Gemeindestraßen sind auf Seite 727 in Zeile 34 + 35 im Vergleich zu 2026 höhere Investitionen für 2027 vorgesehen. Die Zusammensetzung der Investitionen ist unklar.

a) Für die kommenden Jahre (Seite 727 bis 733) sind teilweise erhebliche Summen für den Straßenbau aufgeführt. Hierbei handelt es sich offenbar um Gesamtkosten, die für das gesamte Bauprojekt anfallen werden und die rein prophylaktisch veranschlagt wurden. Es werden dabei dabei deshalb auch Straßen aufgeführt, für die es bisher keine abschließende Entscheidung über eine Ausbauvariante gibt, die im Fachausschuss abgelehnt oder dort überhaupt noch nicht vorgestellt wurden. Auf welcher Planungsgrundlage erfolgt die Schätzung für die folgenden Bauvorhaben ?

- Tinsdaler Weg, Breiter Weg, (noch keine Variante beschlossen)
- S-Kurve Pinneberger Straße/Breiter Weg/Autal (einstimmig abgelehnt.)
- Wann wurden die Projekte Roggenhof Schlosskamp, Beksberg/Am Hang/In der Krüm, Kronskamp, An der Au, Birkenweg, Enbargweg/Mittelweg beschlossen, oder wurden sie ebenfalls nur vorsorglich eingestellt ?
- Ist der Ausbau des Parkplatzes Spitzerdorfstraße vorgesehen und wurde dieser bereits genehmigt ? (Seite 767)

Wedel 29.12.2025

Matti Schlotzhauer  
Rainer Hagendorf

**Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2026 im Bereich des Fachdienstes Bauverwaltung und öffentliche Flächen**

**Antworten zur Liste der SPD-Fraktion:**

**Zu Frage 2:**

Die Auflistung der einzelnen Investitionstätigkeiten erfolgt ab S. 729 im Finanzplan oder im Investitionsplan ab S. 130 für die Gemeindestrassen mit jeweils eigenen Leistungsnummern.

- a) Im Investitionsplan werden die im Bereich des Straßenbaus notwendigen Straßenbauprojekte für die Folgejahre vorgeplant. Hierbei werden für die einzelnen Maßnahmen jeweils die m<sup>2</sup> Straßenflächen mit 250,-- € multipliziert. Die dazugehörigen Planungskosten für externe Büros, Bodengutachten und Vermessung werden den Baukosten vorangestellt. Erst wenn die Planungskosten genehmigt werden, wird mit dem jeweiligen Projekt gestartet.

Nach den vom Rat am 22.01.2007 beschlossenen „Richtlinien der Stadt Wedel über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Planung von Straßenbauvorhaben“ legt die Verwaltung dem UBF eine Planung vor, die dann geändert, ergänzt oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben wird.

Im Bereich Breiter Weg und Tinsdaler Weg liegen schon Planungen vor. Eine Freigabe durch den UBF ist noch nicht erfolgt.

Parkplatz Spitzerdorfstraße - Erläuterung bereits in der Liste vorhanden.

**öffentlich**

Verantwortlich:  
Fachdienst Finanzen

**MITTEILUNGSVORLAGE**

Geschäftszeichen  
3-205/Lu

Datum  
05.01.2026

**MV/2026/002**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	19.01.2026
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	29.01.2026

**Haushaltssicherung 2028 / aktueller Stand zum 09.01.2026**

**Inhalt der Mitteilung:**

Die beigefügte Anlage zeigt den Stand der Projektgruppenarbeit zum 09.01.2026.

**Anlage/n**

1 Projektgruppen Haushaltskonsolidierung Stand 09.01.2026

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt-leitung	Projektgruppen-kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
1	Globale Ausgabenkürzung	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltssicherung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltssplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.	FBL 3	3-20 (PK), alle FBL + FDler		2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.381.000	1.398.000	alle Fachausschüsse	Die um 2 Mio. € gekürzten Ansätze wurden fortgeschrieben. Wegen gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung konnten nicht alle Ansätze gleichermaßen übernommen werden. Verblieben sind 2026 in Summe 1.845.200 €, wovon 309.500 € dem Produktbereich 11 und 154.700 € dem Produktbereich 5 zuzuordnen sind. Für 2027 lauten die Zahlen: Gesamtersparnis: 1.849.500 €, Produktbereich 11: 301.000 € und Produktbereich 5: 150.500	bereits in der Planung 2025ff erledigt
2	Personalaufwendungen (Aufgabenkritik)	Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dies soll über Aufgabenveränderungen, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen (mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden).	FBL 3	3-10 (PK)	Gesamtverwaltung, aufgeteilt in fachbezogene Teilprojekte	0	0	0	0	388.000	430.300	alle Fachausschüsse	Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess. Erste Ergebnisse sind bereits im vom Rat am 25.09.2025 beschlossenen Stellenplan 2026/2027 i.H.v. 388.000 € enthalten. Ferner sind Organisationsuntersuchungen in mehreren Fachbereichen begonnen bzw. in Planung.	BV/2025/062 vom Rat am 25.09.2025 beschlossen
3	Verwaltungssteuerung und Service (111er)	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnisverbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierung notwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltssammeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltssicherung.	FBL 3	3-20 (PK), 0-14, 3-10	0-11, 0-12, 0-13, 0-15, 3-11, 3-22, 2-10, 2-60	0	250.000	650.000	850.000	309.500	301.000	HFA	Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess. Es wurden mehrere kleinere Maßnahmen bereits umgesetzt, beispielsweise Reduzierung Speicherplatz Outlookpostfächer. Im Vorbericht zum Haushalt 2026/2027 ist eine Übersicht enthalten.	
4	Gebäudemanagement (Mehrfachnutzung + Aufgabe von Gebäuden)	Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichen Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge ist auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs zu prüfen. Geplante Baumaßnahmen sollten bis zum Abschluss der Prüfung zurückgestellt werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken.	FBL 2	2-10 (PK), 3-22, 1-40, 1-401, 1-60, FBL1	alle Fachdienste, ggf. Gebäudenutzende	0					0	alle Fachausschüsse	Protokolle der ersten zwei Sitzungen liegen vor. Die Gebäudebelegungen sind übermittelt und ausgewertet. Derzeit finden Gespräche mit allen Beteiligten zu potenziellen Umzugsmöglichkeiten statt. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen gestaltet sich der Prozess komplex und sind sorgfältige Abstimmungen notwendig. Erste Maßnahmen wurden mit der BV/2025/038 vom Rat beschlossen.	BV/2025/038

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt-leitung	Projektgruppen-kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
5	Ordnungsangelegenheiten (Parkplätze)	Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume, Abschaffung der Brötchentaste und Anwohnerparkzonen. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden. Nach der Straßenverkehrsordnung müsse Parkgebühren in jeder Form der Lenkung des Ruhenden Verkehrs dienen. Die Erzielung von Einnahmen ist nur Nebeneffekt. Die Erhebung von Parkgebühren ausschließlich zur Einnahmezielung ist somit unzulässig, vielmehr muss eine erforderliche Lenkungsfunktion im Vordergrund stehen. Dementsprechend lautet auch die Empfehlung des Innenministeriums in der Anlage zum Haushaltsskonsolidierungserlass, Parkgebühren zu erheben, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.	FBL 1	1-30 (PK), 2-60, 2-61	Seniorenbeirat, Kaufleute, Wedel Marketing,	20.000	80.000	180.000	280.000			UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor. Sachstand festgehalten, Prüfaufträge wurden verteilt (z.B. Solar oder Strom, Wirtschaftlichkeitsberatung etc.). Umsetzung der Maßnahmen erfordert Vorinvestitionen im Haushalt 2026, ohne die eine Ausweitung der Bewirtschaftung nicht möglich ist	
6	Förderzentrum (Kostenreduzierung)	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitige Nutzung um 50 % reduziert werden.	FBL 1	1-40 (PK), 1-60, 1-43, 2-10	Jugendbeirat; Schulleitung Förderzentrum, Kooperatives Schultraining, AWO Tagesgruppe	0	0	83.000	183.000	0	83.000	BKSA	Die Gebäudebelegungen sind übermittelt und ausgewertet. Derzeit finden Gespräche mit allen Beteiligten zu potenziellen Umzugsmöglichkeiten statt. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen gestaltet sich der Prozess komplex und sind sorgfältige Abstimmungen notwendig.	
7	Schulsozialarbeit	Einsparungen in diesem Bereich lassen sich nur durch die Reduzierung von Gemeinkosten sowie die Übernahme der Verantwortung von Kreis und Land für die Kommunen realisieren. Hierfür werden die Landes- und Kreismittel ausdrücklich durch die zuständigen Vertreter von Verwaltung und Politik eingefordert, um die Finanzierung dauerhaft sicherzustellen.	FBL 1	1-60 (PK), 1-40	Jugendbeirat, Schulleitungen, Elternvertretungen, Schulsozialarbeitende	0		200.000	546.000	0	0	BKSA	Am 19.11.2025 fand ein erstes Gruppentreffen mit den Mitarbeitenden aus der Schulsozialarbeit statt. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden eine Bestandsaufnahme ihrer Tätigkeiten vornehmen. Die Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik zur Überprüfung der Aufgabenbreite erfolgt im 1. Quartal 2026.	
8	Musikschule	Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.	FBL 1	1-40 (PK), VHS	Schulen, Jugendbeirat und Seniorenbeirat, JRG: Lehrkraft (Sandro Jahn), Ganztag (Martin Uhleweit)	0	60.000	90.000	122.000	17.600	17.600	BKSA	1. Sitzung hat am 16.07.2025 stattgefunden, Protokoll liegt vor. In einem zweiten Treffen wurde über einen möglichen Umzug der Musikschule gesprochen. Das Reepschlägerhaus könnte ggf. für die Musikschulverwaltung genutzt werden. Als Voraussetzung für den Musikschulunterricht wird das Angebot an Schulungsräumen überprüft. Hier findet aktuell z.B. Gespräche mit der JRG Leitung statt.	MV/2025/086
9	Volkshochschule	Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.	FBL 1	1-43 (PK), 1-40, 1-50, Musikschule	Jugendbeirat, Seniorenbeirat und Umweltbeirat, 2-61	0	0	0	134.700			BKSA	Die ersten zwei Termine haben stattgefunden. Aktuell stehen die Themen "Auszugsplanung" und "Programmüberarbeitung" im Fokus. Verschiedene Standortoptionen für die zukünftige räumliche Unterbringung der VHS werden geprüft und bewertet. Eine Analyse der strategischen und programmativen Weiterentwicklung der VHS wird vorgenommen. Die Verwaltung bereitet bis zum 2. Quartal 2026 eine Vorlage mit Standortvergleich, Kostenübersicht und Handlungsempfehlung vor.	BV/2025/100
10	Stadtbücherei	Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.	FBL 1	1-40 (PK), Stadtbücherei	Schulen, VHS, Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Umweltbeirat, Förderverein	0	25.000	50.000	75.000	28.000	40.000	BKSA	Im ersten Termin wurden Möglichkeiten der Einnahmegeringerung diskutiert. Zudem wurden Ausgabenreduzierungen (z.B. Lichtkonzept, Umstellung Bibliotheksmmanagementsystem, Reduzierung laufende Kosten, etc) ermittelt. Die neuen Förderrichtlinien des Landes liegen vor. Die Umsetzbarkeit der Vorgaben des Landes werden überprüft und mit einer evtl. Veränderung des Leistungsangebotes abgeglichen.	MV/2025/086

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projektleitung	Projektgruppen-kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
11	Hilfe für Wohnunglose	Einzelfallbetrachtung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften.				40.000	80.000	80.000	80.000	60.000	6.000		Eine Änderungssatzung wurde vom Sozialausschuss am 01.07.2025 und vom HFA am 07.07.2025 empfohlen. Vom Rat am 17.07.2025 beschlossen. Ab 01.09.2025 in Kraft getreten.	MV/2025/075 BV/2025/037
12	Stadtteilzentrum	Gebäudekosten: 93.500 €. Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In den kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um das Gebäude aktuellen Standards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	FBL 1	1-50 (PK), mittendrin	1-30 (Parkplätze/Märkte), 2-10, 2-61 (soweit Neubau geplant wird), Nutzende d. Stadtteilzentrums, Seniorenbeirat	0	20.000	40.000	40.000	5.000	5.000	SOZA, UBF , HFA, PLA	Die ersten 3 Termine haben stattgefunden. Ideen für Einsparungen wurden besprochen, Prüfung ob ÖPP sinnvoll und realistisch ist. Geplante Erweiterung der Projektgruppe für die Prüfung der Möglichkeit zur Raumnutzung. Kosten für Gebäudeunterhaltung sind ggf. deutlich geringer als angenommen durch veränderte Planung. Im nächsten Sozialausschuss (+ HFA + Rat) wird eine entsprechende BV vorgelegt.	MV/2025/075 BV/2025/088
13	Zuschussangelegenheiten	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	FBL 1	1-50 (PK)	Seniorenbeirat, AWO + DRK Ortsverein,	0	30.000	30.000	30.000	10.000	10.000	SOZA	BV zur Vertragskündigung war am 05.06. im Rat, Gespräche mit DRK und AWO bereits im Vorfeld gelaufen, beide sollen zukünftig durch neuen Vertrag je 80.000 € bekommen. Geplante Einsparung somit 33.000 € ab 2026, Vertrag DRK wurde vom Rat beschlossen. Bei der AWO ist das Insolvenzverfahren abzuwarten, bevor hier weiter entschieden werden kann.	DRK Vertrag ist fertig AWO kann erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens bearbeitet werden.
14	Wohngeld	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!				0	0	0	0				entfällt	entfällt
15	Jugendarbeit (Ferienfreizeiten)	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	FBL 1	1-60 (PK)	Vertretung der Jugendgruppenleitungen , Jugendbeirat	0	70.000	70.000	70.000	30.000	30.000	BKSA	1. Termin fand statt, 2. Termin in Planung. Dauer der Hönumfahrt wurde von 14 auf 10 Tage reduziert, um Kosten zu senken. Es gibt Überlegungen, die Stadtranderholung einzustellen, da durch den Anspruch auf Ferienbetreuung ab 2026 eine Betreuung gewährleistet wäre. Dies erfordert jedoch ein neues umfangreiches Konzept für die Arbeit, weil dies auch Auswirkungen auf die Arbeit im KJuZ hat. Es gibt Überlegungen, wie der Jugendbeirat eingebunden werden kann.	MV/2025/075
16	Tageseinrichtungen f. Kinder (inklusive Kita)	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Integrationsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Integrationsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	FBL 1	1-40 (PK)		0	400.000	400.000	400.000	200.000	200.000	BKSA	Keine Bezahlung von Zuschüssen ab 01.01.2025	MV/2025/086

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt-leitung	Projektgruppen-kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
17	Tageseinrichtungen f. Kinder (Add ons)	<p>Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuerhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage hinsichtlich der Höhe der SQKM-Mittel kann die Frage aus Sicht vom Sachgebiet Kita nicht seriös beantwortet werden. Nach dem ersten Abrechnungslauf im Januar teilte das Land mit, dass Fehler im Abrechnungslauf vorliegen und der Abrechnungslauf korrigiert wird. Dieser Fall ist seit der Einführung des derzeitigen Finanzierungssystems im Januar 2021 bisher noch nie eingetreten. Eine realistische Zahlenbasis, die zur Beantwortung der Frage nötig wäre, liegt damit nicht vor.</p> <p>Die Zahlen stehen unter Vorbehalt der Auswirkung des KiTaG. Die Haushaltszahlen 2025 wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen des Städteverbandes geplant.</p>	FBL 1	1-40 (PK)	Träger der Wedeler Kitas	0	0	800.000	1.600.000			BKSA	<p>Es fand ein Auftaktgespräch mit den Kita-Trägern am 25.06.2025 sowie ein weiterer Termin am 08.10.2025 statt. Eine „Muster“-Finanzierungsvereinbarung wurde verwaltungsseitig erstellt und dem BKS am 16.10.2025 vorgestellt. Danach erfolgte am 19.11.2025 eine Infoveranstaltung mit den Kita-Trägern, in der diese „Muster“-Finanzierungsvereinbarung vorgestellt wurde. Es soll nun mit den Kita-Trägern zeitnah die Finanzierungsvereinbarungen verhandelt werden.</p> <p>Der Rat hat am 13.11.2025 die Verwaltung beauftragt, die laufenden Finanzierungsvereinbarungen fristwahrend mit allen Kitas bis zum 31.12.2025 mit Wirkung zum 31.07.2027 zu kündigen, es sein denn, dass eine neue Finanzierungsvereinbarung dem Rat für die Sitzung am 11.12.2025 vorgelegt wird (BV/2025/081). Am 11.12.2025 hat der Rat eine Finanzierungsvereinbarung mit einem neuen Träger für vier Kitas beschlossen.</p>	BV/2025/075 BV/2025/081 BV/2025/094
18	Schulkinderbetreuung (Mehrfachnutzung von Räumen)	Gebäudekosten - 400.000 €. Ergebnisverbesserung 150.000 €. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurück zu führen.	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen, Elternvertretungen, Jugendbeirat	0	100.000	150.000	550.000			BKSA	Es ist ein Pilotprojekt an der ASS geplant. Die Schulleitung wird das Projekt positiv begleiten. Räumliche Anpassungen sind aktuell in Planung.	
19	Schulkinderbetreuung (Rechtsanspruch auf Ganztags / SKB führt evtl. zu Einsparungen durch Landesförderung)	Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztags / Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschätzt werden. Die Zahlen stehen unter Vorbehalt der Auswirkungen der Vorgaben der Ganztagsförderung und -betreuung.	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen	415.400 (davon 200.000 Erträge)	561.200 (davon 294.000 Erträge)					BKSA	Die neue Förderrichtlinie gilt seit dem 1.1.2026. Sie sieht vor, dass für jeden rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplatz (8 Std. Betreuung/Tag) 75% der Personalkosten (bei 2 Betreuern auf 25 Kinder) erstattet werden. Hinzu kommt eine jährliche Betriebskostenpauschale von 700 € pro besetztem rechtsanspruchserfüllendem Platz. Des Weiteren werden jährlich bis zu 300 € für Kooperationsprojekte im Ganztag pro besetztem rechtsanspruchserfüllendem Platz zur Verfügung gestellt. Die Elternbeiträge werden auf 135 € pro Monat gedeckelt, eine Sozialstaffel und Geschwister-ermäßigung analog zum Kita-Gesetz muss gewährt werden. Die Geschwisterermäßigung und die Sozialstaffel sind von den Schulträgern zu tragen. Allein durch die Betriebskostenpauschale und den Kooperationszuschuss sind pro Gruppe zukünftig 25.000 € Fördereinnahmen zu erwarten, hinzu kommt der Personalkostenzuschuss von 75%. Nicht berücksichtigt werden bei diesem die Personalkosten von Springerkräften, Sachgebieteleitung und GanztagskoordinatorInnen.	
20	Kinder- und Jugendzentrum (Streetworker)	Konzeptänderung "Streetworker"	FBL 1	1-60 (PK), 1-50	mittendrin, Jugendbeirat	0	80.000	80.000	5.000	5.000		BKSA + SOZA	1. Termin hat stattgefunden am 26.6.25. Es wurden verschiedene Einspar- und Einnahmемöglichkeiten besprochen, die vertieft geprüft werden sollen. Auch wird konzeptionell die Einbindung der Stelle Streetworker in das KJUZ erarbeitet.	MV/2025/086 zzgl. 52.700 € Personalkosten einsparung Vergl. PG 2
21	Die Villa	Es wird ein Konzept erstellt, wie Kosten reduziert werden können. Alternativ kann die Ergebnisverbesserung über zusätzliche Erträge oder Sponsoring erfolgen. Es ist zu prüfen, wie ein Raumdoppelnutzungskonzept greifen könnte.	FBL 1	1-50 (PK)	2-10, Nutzende der Villa, Musikinitiative, VHS, Jugendbeirat	0	25.000	50.000	70.000	70.000	70.000	SOZA	1. Termin fand statt am 21.05.2025. Es werden ab sofort die Kostendeckungsgrade für Veranstaltungen erhöht. Weitere Einnahmемöglichkeiten werden noch geprüft. Der stetige Austausch mit Vereinen und Verbänden ist gewährleistet. Ein Förderverein wurde gegründet. Einsparung i.H.v. 70.000 € durch Verlagerung von Aufgaben der AWO Sozialberatung auf die Villa (BV/2025/089) am 11.12.25 im Rat beschlossen.	MV/2025/075 durch Einsparung bei AWO Sozialberatung BV/2025/089

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt-leitung	Projektgruppen-kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
22	Spielplätze	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen. Prüfung Umwandlung von Spielplätzen in Spielflächen. Für die Umsetzung ist ein Controlling zu etablieren.	FBL 2	2-60 (PK), 1-60	Kinderparlament, Jugendbeirat	18.000	36.000	36.000	36.000	9.000	9.000	UBF	1.Termin hat stattgefunden am 3.6.2025, Protokoll liegt vor, Einsparpotentiale wurden identifiziert; Berechnungen zum Einsparpotential sind angelaufen. 2. Termin am 09.10.25, Protokoll liegt vor. FBL2 bereitet einen Präsentation für den UBFA vor, die angestrebte Einsparhöhe wird noch nicht erreicht. Fördermöglichkeiten werden geprüft.	MV/2025/082
23	Sportstätten	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	FBL 1	1-40 (PK), 2-10	Sportvereine, Jugendbeirat, Seniorenbeirat	0	0	103.000	103.000			BKSA	der Start dieser Projektgruppe ist aus Kapazitätsgründen erst in 2026 vorgesehen. Die Sportvereine wurden entsprechend informiert.	
24	Kombibad Wedel	Ziel für Neuausrichtung KombiBad	FBL 3	3-20 (PK), KombiBad GmbH, Stadtwerke Wedel	1-40 (Schulen), Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Sportvereine,	0	0	0	700.000			HFA	Über die Ergebnisse der Prüfungen zu: 1. Notfallplan erstellen - falls die Badebucht ausfällt 2. Kostenprüfung für Ertüchtigung des Lehrschwimmbeckens für max. 3-5 Jahre 3. Planung einer langfristigen Lösung für die nächsten 20-25 Jahre (Prüfung weiterer Standorte (Rudi Halle, weitere Grundstücke, mobile Angebote...); wurde der Rat am 11.12.2025 (MV/2025/118) unterrichtet. In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, dass die Stadt Wedel am Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026" des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) teilnehmen wird. In der MV/2025/117 wurde die haushalterische Abwicklung der Modernisierung der Badebucht dargestellt.	MV/2025/118 MV/2025/117
25	Gestaltung der Umwelt	In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Innenre Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.	FBL 2	2-60(PK), 2-13, 2-61, 3-20, 3-22,	1-30, Stadtentwässerung, Regionalpark, Umweltbeirat	0	100.000	250.000	400.000	2.600	2.600	UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor, weitere Sitzung ist geplant. Mehrere Ideen zur Kostenreduzierung in der Diskussion. 2. Termin hat am 02.10.25 stattgefunden , Protokoll liegt vor, Diskussion über Weihnachtsbeleuchtung, Umgang mit Regenwasser, Wiedereinführung der Straßenbaubräge, weitere Sitzung ist geplant. Rückmeldung der Fraktionen (zur Wiedereinführung der Straßenausbaubeiträge) abwarten.	MV/2025/082 zzgl. Personalkosten in Höhe von 71.700 € siehe PG 2
26	Stadtsparkasse Wedel	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangenen 5 Jahre (2019 - 2023). Der Verwaltungsrat wird um wohlwollende Prüfung gebeten.	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtsparkasse Wedel		0	0	0	0			HFA	Ein Austausch dazu ist für das 1. Quartal 2026 in Planung.	
27	Stadtwerke Wedel	Gewinnausschüttung: Für die Jahre 2025 - 2028 sollen 50% des Gewinns ausgeschüttet werden. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalen Aufsicht. Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke Wedel soll trotz Gewinnausschüttung nicht unter 30% sinken. Die Beiträge sind dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2025 vom 19.11.2024 entnommen. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtwerke Wedel	1.161.600	106.900	0	555.500			HFA	Der Rat hat mit BV/2025/104 die Verwaltung beauftragt: 1. verschiedene Varianten für eine Ausschüttung bzw. Thesaurierung der Bilanzgewinne der Stadtwerke Wedel GmbH in den kommenden Jahren hinsichtlich ihrer Auswirkungen sowohl auf die finanzielle Situation der Stadt als auch auf die durch die Energiewende erforderliche Transformation der Energienetze zu prüfen und dabei alle beteiligten Institutionen (Verwaltungsleitung, Geschäftsführung, Haupt- und Finanzausschuss sowie Aufsichtsrat) einzubeziehen. 2. finanzielle Auswirkungen möglicher Änderungen der Gesellschaftsform der Stadtwerke Wedel GmbH, der Kombibad Wedel GmbH, der Stadtwerke Wedel Service GmbH und der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH gemeinsam mit den Stadtwerken Wedel GmbH zu prüfen.	BV/2025/104	

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt-leitung	Projektgruppen-kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
28	Sponsoring	Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkbar ist auch ein Sponsoring für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)	BGMin	0-13 (PK)								HFA	Sponsoring wird bei Projekten mitgedacht.	Yellow
29	ÖPP	Für neue Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.	BGMin	0-13 (PK)								HFA	Mittendrin, VHS, Musikschule, Park-Ride-Anlage	Yellow
30	Erhöhung der Grundsteuer	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 605 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen und den Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Sparkasse zu kompensieren, ist der Hebesatz 2026 auf 605 anzuheben.	FBL 3	3-20 (PK), 3-22		0	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.300.000	1.300.000	HFA	Erhöhung der Grundsteuer B von 519 % auf 630 %, um sowohl die durch die Grundsteuerreform eingetretenen Mindererträge auszugleichen als auch Ertragsverbesserungen zur Haushaltsskonsolidierung zu erhalten. Vom Rat am 11.12.2025 beschlossen.	BV/2025/090

## **Stellungnahme der WSI-Fraktion zum Ansinnen der Verwaltung, die Straßenausbaubeiträge wieder einzuführen**

Die WSI-Fraktion ist sehr irritiert über den Vorschlag der Verwaltung, erneut Straßenausbaubeiträge einzuführen. Seinerzeit ging nämlich die Initiative für die Abschaffung dieser Beiträge von der Verwaltung aus. Ihrer Begründung, es sei gerechter, alle Bürger an der Finanzierung der Erneuerung von Straßen zu beteiligen, da auch alle Bürger diese nutzen würden, folgte damals - kurz vor der Kommunalwahl - die Ratsmehrheit. Zeitgleich mit der Aussetzung der Erhebung dieser Gebühren wurde eine Grundsteuererhöhung beschlossen, die diesen Einnahmeverlust ausgleichen sollte.

Die WSI-Fraktion hatte sich schon damals kritisch zu diesem Vorgehen positioniert, da wir befürchtet hatten, dass diese Erhöhung der Grundsteuer nicht für Straßenbaumaßnahmen verwendet werden würde, sondern zur Sanierung des Haushaltes. Das ist ja jetzt auch so eingetreten.

Wenn die Ausbaubeiträge jetzt wieder eingezogen werden sollten, ohne dass es eine entsprechende Senkung der Grundsteuer gibt, müssten die Bürger die Straßen künftig quasi doppelt finanzieren.

Die Verwaltung plant nämlich aktuell keine Senkung der Grundsteuer, sondern - im Gegenteil - sogar eine Erhöhung dieser.

Aber wir sehen neben den Ausbaubeiträgen auch andere Punkte im Kontext Straßenbau kritisch:

Bei der Priorisierung von Investitionen im aktuellen Haushalt wurde erneut der Ausbau von Straßen in die erste Priorität einsortiert, obwohl dieses Vorgehen bereits im letzten Jahr als falsch gerügt wurde.

Die von der Verwaltung geplanten Straßenumgestaltungsmaßnahmen sind aber auch aus einem anderen Grund kritisch zu sehen - sie sind häufig wesentlich kostenintensiver als erforderlich und entsprechen auch zu selten dem eigentlichen Bedarf und dem Bürgerwillen.

Wir werden daher einer Wiedereinführung der Straßenausbaubeiträge nicht zustimmen.

WSI-Fraktion

Angela Drewes, Philipp Grüßner, Ingrid Paradies

## Stellungnahme von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Wiedereinführung der Straßenausbaubeiträge, UBF 15.1.2026

**Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wäre eine Wiedereinführung von Straßenausbaubeiträgen als Teil der Haushaltskonsolidierung weder zielführend noch sachgerecht:**  
Die Konsolidierung bezieht sich auf den laufenden Betrieb der Stadt, nicht auf Investitionen. Die Straßenausbaubeiträge betreffen aber Investitionen in die Infrastruktur und dienen daher nicht der eigentlichen Haushaltskonsolidierung.

**Verstetigung statt Einmalbelastung:** Die Finanzierung des Straßenausbau bzw. Sanierung von Straßen und Plätzen durch alle Einwohnerinnen ist grundsätzlich sinnvoll – die Straßen, Wege und Plätze werden von allen genutzt.

Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es jedoch nicht zweckdienlich, einzelne Grundstücks-eigentümer\*innen mit hohen Einmalzahlungen bzw. Straßenausbaubeiträgen zu belasten, die zusätzlich auch noch kaum für die Betroffenen vorhersehbar sind. Ein Straßenausbau unterliegt zwar innerhalb der Verwaltung einer mehrjährigen Planung – die Anlieger\*innen trifft die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen jedoch in ihrer eigenen Zukunftsplanung plötzlich und mit teils brachialer Wirkung. Das führt zu großem Unmut, finanziellen Sorgen und auch Ungerechtigkeiten. Eine verstetigte Finanzierung über die Grundsteuer ist aus unserer Sicht dagegen wesentlich gerechter und praktikabler:

- Die Belastung verteilt sich gleichmäßig über die Jahre, extreme individuelle Einzelfälle von finanziellen Belastungen entfallen.
- Der Verwaltungsaufwand sinkt erheblich – insbesondere für Berechnungen, Widersprüche sowie Gerichtsverfahren (Einsparung durch Aussetzung der Straßenausbaubeiträge ca. 3/4 bis 1 Stelle, also rund 52.000 € jährlich, Stand 2018, heute entsprechend höher).  
Die Verwaltung weist selbst darauf hin, dass bei Wiedereinführung der Straßenausbaubeiträge entsprechende Verwaltungsressourcen vorhanden sein müssen. Mehr Personal führt aber zu höheren laufenden Kosten und liefert somit einer Haushaltskonsolidierung entgegen.
- Auch rechtliche Auseinandersetzungen zu Straßenausbaubeiträgen werden vermieden. Das verringert sowohl Kosten als auch Ärger und Unmut in den betroffenen Stadtquartieren und sorgt zugleich für eine stärkere Akzeptanz von Straßenausbaumaßnahmen.
- Eine Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen über die Grundsteuer bringt definitiv den Nachteil mit sich, dass die Grundsteuer über die Miete auf die Mieter\*innen umgelegt wird. Andererseits nutzen auch Mieter\*innen die anliegenden Straßen bzw. die Straßeninfrastruktur in Wedel, nicht nur die Grundstückseigentümer\*innen.

Unsere Fraktion fordert schon seit langem und wiederholt, dass Ausbaumaßnahmen bzw. Sanierungen von Straßen radfreundlich geplant werden müssen. Nicht nur um beim Klimaschutz und beim Mobilitätskonzept voran zu kommen, sondern auch um die Baumaßnahmen in der Straßeninfrastruktur förderfähig zu gestalten, so dass ein großer Anteil der Investitionskosten durch entsprechende Fördertöpfe von Bund/Land gedeckt werden könnte.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt Kommunen u.a. über das Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ bei Maßnahmen, mit denen der Radverkehr sicherer, komfortabler und attraktiver gemacht wird. Die Förderung wird als Zuschuss gezahlt, dessen Höhe normalerweise bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten beträgt. Finanzschwache Kommunen erhalten sogar bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss.

Wir möchten die Verwaltung gerne dazu motivieren, im Bauausschuss immer wieder deutlich zu

machen, dass Straßenausbaumaßnahmen wie u.a. Tinsdaler Weg und Breiter Weg zwingend rad- und fußgängerfreundlich geplant und umgesetzt werden sollten. Nur auf diesem Weg wird unsere Stadt in die Lage versetzt, entsprechende Fördermittel einzuwerben, die den Investitionshaushalt entlasten. Wedel zählt zu den finanzschwachen Kommunen.

**Fazit:**

Die Wiedereinführung der Straßenausbaubeiträge wäre keine echte Konsolidierungsmaßnahme, sondern eine Rückkehr zu einem verwaltungsintensiven und rechtlich streitanfälligen System. Eine verstetigte Finanzierung über die Grundsteuer ist gerechter, einfacher und effizienter – sowohl für die Bürger\*innen als auch für die Verwaltung.

Alle Straßenbaumaßnahmen bzw. Sanierungen sollten ausschließlich rad- und fußgängerfreundlich und somit auch förderfähig geplant werden. Ergebnis wäre eine Win-Win-Situation: Klimaschutz, Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sowie Entlastung des Stadtbeutels gingen Hand in Hand.

*Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:*

*Petra Kägel, Holger Craemer, Ralf Sonntag, Bärbel Sandberg*

**Stellungnahme der FDP-Fraktion**

Zur Sitzung des UBF am 15. Januar 2026

Die FDP-Fraktion lehnt die Einführung von Straßenausbaubeiträgen entschieden ab.

Weiterhin weist sie die nachträgliche Erhebung von Erschließungsbeiträgen mit Nachdruck zurück.

Beide Gebühren dürfen in Wedel nicht erhoben werden.

Für die FDP  
Klaus Koschnitzke